

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 6

FREITAG, DEN 21. JANUAR

2011

Inhalt:

	Seite		Seite
Öffentliche Plandiskussion	97	Widmungsverfügung der Wegefläche Wellingsbüt- teler Markt (Flurstücke 3478 und 3480)	101
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vor- prüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umwelt- verträglichkeitsprüfung besteht	98	Widmungsverfügung der Wegefläche Unbenannter Verbindungsweg (Flurstück 5928)	101
Öffentliche Auslegung eines Notfallplans	98	Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplan-Ent- wurfs	101
Bekanntmachung über die Allgemeinverbindlichkeit eines Tarifvertrages für das Wach- und Sicher- heitsgewerbe	98	Berufung von Mitgliedern in die Ethik-Kommission	102
Öffentliche Zustellung	99	Abgabe von rechtsverbindlichen Erklärungen	102
Öffentliche Plandiskussion über den Bebauungs- plan-Entwurf Othmarschen 40	99	Vorlesungszeiten an der Hochschule für bildende Künste Hamburg – Sommersemester 2011 und Wintersemester 2011/2012 –	102
Widmung einer Verkehrsfläche in Eimsbüttel	99	Bekanntmachung der Deutschen Rentenversiche- rung Nord	103
Interessenbekundungsverfahren für die Dachträger- schaft des Community Centers Hohenhorst	99	Fachspezifische Bestimmungen für den Bachelor- Teilstudiengang Betriebswirtschaftslehre inner- halb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg	104
Widmungsverfügung der Wegefläche Wagnerkoppel (Flurstücke 4752, 4753, 5029 und 5030)	101		
Widmungsverfügung der Wegefläche Volksdorfer Damm (Flurstück 3738)	101		

BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Plandiskussion

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt führt am Dienstag, dem 1. Februar 2011 in der Grundschule Röthmoorweg 9, 22459 Hamburg, ab 20.00 Uhr für das Gebiet des Bebauungsplan-Entwurfs Schnelsen 87 (Schnel-sener Deckel) eine öffentliche Plandiskussion mit öffentlicher Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 des Baugesetzbuchs durch. Vorab findet ab 19.00 Uhr eine Information zum Planfeststellungsverfahren Ausbau A 7 statt. Anschauungsmaterial kann am Veranstaltungsort ab 18.30 Uhr eingesehen werden.

Das Plangebiet befindet sich im Bezirk Eimsbüttel, Stadtteil Schnelsen, Ortsteil 308, und wird wie folgt begrenzt:

Jungborn, über Frohmestraße, südliche und westliche Grenze Flurstück 6263, westliche Grenze des Flurstücks

6266, über Flurstück 970, über Flurstück 6266, östliche Grenze Flurstück 6266, östliche Grenze Flurstück 3484, über Flurstück 7445, über Frohmestraße, Vogt-Kock-Weg, Heidlohstraße, über Flurstück 4520 und westliche Grenze des Flurstücks 4501 der Gemarkung Schnelsen. Die genaue Umgrenzung ist der Planzeichnung zu entnehmen.

Mit dem Bebauungsplan Schnelsen 87 sollen eine öffentliche Parkanlage sowie Flächen für Dauerkleingärten auf dem Lärmschutztunnel gesichert werden.

Auskünfte zum Planverfahren erteilt die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt unter der Telefonnummer 040/4 28 40 - 26 48.

Hamburg, den 6. Januar 2011

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 97

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Firma National Starch & Chemical GmbH & Co. KG hat bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – die wesentliche Änderung einer Anlage zum Herstellen von Stärkemehlen nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes für die Errichtung eines 4. Fließbettreaktors, einer Stärkenmischanlage und einer vierten Waschzentrifuge auf dem Grundstück Grüner Deich 110 in Hamburg-Mitte beantragt. Das Vorhaben stellt die Änderung einer Anlage nach Ziffer 7.23.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) dar.

Nach der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3 c UVP wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Änderungsvorhaben abgesehen. Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – auf Grund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung gesetzlicher Kriterien für die Vorprüfung des Einzelfalles keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben. Die Begründung der Feststellung ist bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes der Öffentlichkeit zugänglich.

Hamburg, den 17. Januar 2011

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Amt für Immissionsschutz und Betriebe –**

Amtl. Anz. S. 98

Öffentliche Auslegung eines Notfallplans

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt hat für den Betrieb der Firma Schwarze & Consorten GmbH, Andreas-Meyer-Straße 17-19, gemäß § 13 a des Hamburgischen Katastrophenschutzgesetzes einen externen Notfallplan erstellt.

Dieser Notfallplan kann zur Anhörung der Öffentlichkeit nach § 13 Absatz 4 des Hamburgischen Katastrophenschutzgesetzes vom 26. Januar 2011 bis 25. Februar 2011 im Bezirksamt Hamburg-Mitte, Kundenzentrum, Information, Steinstraße 1, 20095 Hamburg, eingesehen werden.

Die Einsichtnahme kann zu folgenden Zeiten erfolgen: montags 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, dienstags 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr, donnerstags 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr, mittwochs ist geschlossen.

Bedenken und Anregungen können während der Auslegungsfrist bei der oben genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Hamburg, den 17. Januar 2011

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 98

Bekanntmachung über die Allgemeinverbindlichkeit eines Tarifvertrages für das Wach- und Sicherheitsgewerbe

Vom 13. Januar 2011

Auf Grund von § 5 Absatz 1 des Tarifvertragsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. August 1969 (BGBl. I S. 1323), geändert durch Artikel 223 der Neunten Zuständigkeitsanpassungsverordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407), wird im Einvernehmen mit dem Tarifausschuss des Landes Hamburg der Lohntarifvertrag einschließlich Ausbildungsvergütung und Protokollnotizen 1 und 2 vom 3. Juni 2010 für das Wach- und Sicherheitsgewerbe in Hamburg – erstmals kündbar zum 29. Februar 2012 –, abgeschlossen zwischen dem Bundesverband Deutscher Wach- und Sicherheitsunternehmen e. V., Landesgruppe Hamburg, Norsk-Data-Straße 3, 61352 Bad Homburg, einerseits, und der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft – ver.di, Landesbezirk Hamburg, Besenbinderhof 60, 20097 Hamburg, andererseits, mit Wirkung vom 1. Mai 2010 mit den nachstehenden Maßgaben für allgemeinverbindlich erklärt.

Geltungsbereich des Tarifvertrages:

Räumlich: Für das Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg.

Fachlich: Für die Betriebe des Wach- und Sicherheitsgewerbes, für alle Bewachungsobjekte und Dienststellen, sowie für alle Betriebe, die im räumlichen Geltungsbereich liegen.

Persönlich: Für alle Arbeitnehmer, die im fachlichen Geltungsbereich tätig sind.

Die Allgemeinverbindlicherklärung ergeht mit folgenden Einschränkungen:

1. Soweit Bestimmungen des Tarifvertrages auf Bestimmungen anderer Tarifverträge verweisen, erfasst die Allgemeinverbindlicherklärung die verweisenden Bestimmungen nur, wenn und soweit die in Bezug genommenen tarifvertraglichen Regelungen ihrerseits für allgemeinverbindlich erklärt sind.
2. § 7 Absatz 3 wird von der Allgemeinverbindlicherklärung ausgenommen.

Die Allgemeinverbindlicherklärung ergeht mit folgendem Hinweis:

In der Zeit vom 1. Mai 2010 bis 31. Juli 2010 gelten die Ausbildungsvergütungen des Vorgänger-Tarifvertrages (siehe § 4 des Lohntarifvertrages für das Wach- und Sicherheitsgewerbe in Hamburg vom 1. August 2008) fort.

Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die von der Allgemeinverbindlicherklärung betroffen sind, können von einer der Tarifvertragsparteien eine Abschrift des Tarifvertrages gegen Erstattung der Selbstkosten (Papier- und Vervielfältigungs- oder Druckkosten sowie das Übersendungsporto) verlangen.

Hamburg, den 13. Januar 2011

Die Behörde für Wirtschaft und Arbeit

Amtl. Anz. S. 98

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Temel Yildiz, geboren am 17. Februar 1964, zuletzt wohnhaft Wangerooger Straße 2, 21129 Hamburg, ist unbekannt.

Beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Erdgeschoss, 20095 Hamburg, wird am 4. Februar 2011 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für den Genannten eine Übergangsanzeige gemäß § 7 UVG für erbrachte Unterhaltsvorschussleistungen der Kinder Ahmet und Emirhan Yildiz im Fachamt für Jugend- und Familienhilfe, Klosterwall 8, Zimmer 209, 20095 Hamburg, montags oder donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 14.30 Uhr zur Abholung bereitliegt.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 18. Februar 2011 als bewirkt.

Hamburg, den 7. Januar 2011

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 99

Öffentliche Plandiskussion über den Bebauungsplan-Entwurf Othmarschen 40

Der Planungsausschuss der Bezirksversammlung Altona führt über die beabsichtigte Planung für das Gebiet des vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurfs Othmarschen 40 mit den Bürgerinnen und Bürgern eine öffentliche Plandiskussion mit öffentlicher Darlegung und Erörterung durch.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Johann-Mohr-Straße (Flurstück 2745), über das Flurstück 2743, Nord-, Ost- und Südostgrenze des Flurstücks 2743 der Gemarkung Othmarschen (Bezirk Altona, Ortsteil 219).

Mit dem Bebauungsplan mit der beabsichtigten Bezeichnung Othmarschen 40 sollen durch Änderungen von Teilbereichen des rechtskräftig festgestellten Bebauungsplans Othmarschen 19/Ottensen 51 die planungsrechtlichen Voraussetzungen für neue Wohnbauflächen geschaffen werden. Die seit längerer Zeit brachliegenden Flächen nördlich der Johann-Mohr-Straße sind derzeit planungsrechtlich als Gewerbeflächen ausgewiesen. Der gültige Bebauungsplan lässt die geplante Wohnnutzung nicht zu. In Bezug auf Größe, Höhe, Dichte usw. soll sich die zukünftige Wohnbebauung an den nördlich bereits existierenden Wohngebäuden um den Johann-Mohr-Weg orientieren.

Der westliche Teilbereich des Bebauungsplans um das bestehende Parkhochhaus des Kinos, angrenzend an die Baurstraße, soll weiterhin als Gewerbegebiet zur Verfügung stehen. Hier sollen allerdings nur Nutzungen angesiedelt werden, die das benachbarte Wohnen nicht nachhaltig stören.

Die Veranstaltung findet am Mittwoch, dem 2. Februar 2011, um 19.30 Uhr in der Aula der Schule Othmarscher Kirchenweg, Othmarscher Kirchenweg 145, 22763 Hamburg, statt.

Anschauungsmaterial kann ab 24. Januar 2011 innerhalb der Öffnungszeiten des Zentrums für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt (WBZ) des Bezirksamts Altona, Jessenstraße 1–3 (Technisches Rathaus), 22767 Hamburg, eingesehen werden. Auskünfte werden montags 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, dienstags 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

sowie am 2. Februar 2011 ab 18.30 Uhr am Veranstaltungsort erteilt.

Hamburg, den 13. Januar 2011

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 99

Widmung einer Verkehrsfläche in Eimsbüttel

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) wird die im Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 320, Gemarkung Eidelstedt, auf der Flurstücksteilfläche 579-1 der Straße Baumacker belegene Wegefläche mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 14. Januar 2011

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 99

Interessenbekundungsverfahren für die Dachträgerschaft des Community Centers Hohenhorst

1. Ziel

Das Bezirksamt Wandsbek beabsichtigt, die Dachträgerschaft für das neu zu gründende Community Center Hohenhorst zu vergeben. Dazu führt das Bezirksamt ein einstufiges Interessenbekundungsverfahren durch, mit der Option nach der Auswahl und Beschlussfassung durch ein Auswahlgremium (siehe Punkt 1.5) in Vertragsverhandlungen zu treten. Es bleibt ausdrücklich vorbehalten, das Verfahren jederzeit einzustellen, ohne dass hierdurch Ansprüche potenzieller Interessenten geltend gemacht werden können. Kosten der Teilnehmer am Interessenbekundungsverfahren können nicht übernommen werden. Das Verfahren ist kein Verfahren nach VOL/A oder anderen Richtlinien. Das IBV steht ausdrücklich unter dem Vorbehalt des endgültigen Kauf- sowie Treuhandvertragsabschlusses zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und der Johann Daniel Lawaetz-Stiftung.

1.2 Angebotsdarstellung

1.2.1 Angebot

Anzubieten ist ein Konzept für die inhaltliche Weiterentwicklung und strukturelle Umsetzung der Dachträgerschaft im Community Center Hohenhorst.

Das Konzept ist neuartig hinsichtlich der Vielfalt der sozialen Institutionen und ihrer Angebote unter einem Dach. Ziel ist es, mit dem Haus als Kern eines starken Stadtteilnetzwerkes einen Beitrag für die Entwicklung positiver Lebensverhältnisse in Hohenhorst zu leisten, Potenziale der Menschen im Quartier zu erkennen und zu fördern. Synergieeffekte aus der Arbeit mit den Hauptnutzern und möglichen temporären Nutzern unter einem Dach sollen insgesamt einen Mehrwert für den Stadtteil entstehen lassen (siehe Punkt 2.2).

Erwartet wird der Betrieb und die organisatorische Leitung des Community Centers Hohenhorst mit den Hauptnutzern sowie temporären Nutzern, eine darüber hinausgehende Pflege und Förderung der Netzwerke des Stadtteils (Teilnahme an Stadtteilgremien, Beteiligung an Stadtteilsten, -projekten) sowie eigene Ange-

bote (dazu gehört die benötigte Kompetenz zur Installation einer „Geschäftsstelle Gesundheitsförderung“ – siehe Punkt 2.7.4) und Veranstaltungen (insbesondere in der Anfangsphase – siehe Punkt 2.7.3). Ein Gastronomieangebot ist ebenfalls Bestandteil der Konzeption. Der vorgesehene Hauptnutzer hat diesen konzeptionellen Baustein und die Raumplanung für diesen Bereich maßgeblich mitgestaltet und seine Absicht erklärt, als Betreiber zu fungieren (siehe Punkt 2.3.5). Der zukünftige Dachträger soll seine Bereitschaft zur Kooperation mit dem Nutzer erklären. Falls dieser als Hauptnutzer aus unvorhersehbaren Gründen nicht zur Verfügung stehen sollte, ist der Dachträger dafür zuständig, einen Nutzer zu finden, der ein angemessenes Gastronomieangebot im CC realisiert, Gleiches gilt für die weiteren Nutzungen im Hause.

Der Dachträger soll nach Fertigstellung des Gebäudes das gesamte Objekt samt Hausrechten und -pflichten von der Objekteigentümerin Johann Daniel Lawaetz-Stiftung mieten, das Haus entsprechend der inhaltlichen Konzeption mit allen Rechten und Pflichten gegenüber der Lawaetz-Stiftung eigenständig betreiben. Hierzu werden insbesondere die eigenständige Vermietung/Nutzungs freigabe durch den Dachträger an weitere Hauptnutzer und temporäre Nutzer einschließlich des diesbezüglichen Risikos, die Verwaltung sowie die Instandsetzung und Instandhaltung – auch an Dach und Fach – gehören. Wenn ein Nutzer das CC verlässt, ist der Dachträger verantwortlich, eine dem Konzept entsprechende Nutzung für die Räumlichkeiten zu generieren.

1.2.2 Allgemeine Anforderungen

Als Geschäftssprache gilt Deutsch. Das Angebot ist in deutscher Sprache und in der Währung Euro abzugeben.

1.2.3 Angebotsanforderungen

Mit dem Angebot sind bis zum Ende der Angebotsfrist abzugeben:

- Inhaltliches und organisatorisches Konzept über die Umsetzung der Aufgaben der Dachträgerschaft unter Berücksichtigung des Anforderungsprofils unter Punkt 2.7 des Leistungsverzeichnisses.
- Nachweis über Erfahrungen in der Immobilienverwaltung.
- Nachweis von Erfahrungen in der Stadtteil- bzw. Gremienarbeit.
- Nachweis über vertiefte Kenntnisse über die soziale Infrastruktur in Hohenhorst.
- Finanzplanung für die Umsetzung des vorgelegten Konzeptes für die ersten zwei Jahre.
- Aktuelle Bankauskunft über das Zahlungsverhalten zum Nachweis der Bonität (nicht älter als drei Monate).
- Abgabe der Eigenerklärung gemäß der Richtlinie über den Ausschluss von Bewerbern und Bieterinnen von der Vergabe öffentlicher Aufträge wegen schwerer Verfehlungen.
- Erklärung darüber, dass
 1. der Bewerber nicht nach der Technologie von L. Ron Hubbard arbeitet,
 2. dass weder er noch seine Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter nach der Technologie von L. Ron Hubbard geschult werden bzw. keine Kurse und/oder

Seminare nach der Technologie von L. Ron Hubbard besuchen und

3. dass er die Technologie von L. Ron Hubbard zur Führung seines Unternehmens und/oder zur Durchführung seiner Fortbildungsmaßnahmen ablehnt.

1.3 Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

1.4 Zuschlagskriterien

Geprüft und bewertet wird die Eignung eines Interessenten auf der Grundlage der mit der Bekundung übersandten Unterlagen hinsichtlich seiner finanziellen und wirtschaftlichen Zuverlässigkeit und seiner fachlichen Leistungsstärke. Ersteres muss gewährleistet sein, die Einschätzung der fachlichen Kompetenz zur umfassenden Leistungsübernahme steht bei der Auswahl zentral.

Für die Beauftragung sind die finanzielle und wirtschaftliche Zuverlässigkeit und die fachliche Leistungsstärke, das Finanzierungskonzept (Ziffer 2.6), die Vorstellung der Konzeptionsentwicklung sowie die Präsentation der Kooperationsarbeit und Vernetzung (beides Ziffer 2.7.1) besonders bedeutend. Das Leitungs- und Organisationskonzept (Ziffer 2.7.2), das Veranstaltungskonzept (Ziffer 2.7.3), das kaufmännische Management (Ziffer 2.7.6) und die Qualität des Immobilienmanagements (Ziffer 2.7.7) folgen auf Rang 2 der Zuschlagsgewichtung. Die Vorstellung der Partizipation von Nutzern (Ziffer 2.7.1), die Gestaltung der Gesundheitsförderung (Ziffer 2.7.4) sowie die Präsentation der Öffentlichkeitsarbeit bilden Platz 3 im Ranking der Zuschlagskriterien.

1.5 Zuschlagserteilung

Die Auftragsvergabe erfolgt durch das Bezirksamt Wandsbek auf Vorschlag eines Auswahlgremiums, das sich aus Vertretern und Vertreterinnen des Bezirksamtes Wandsbek und der Fraktionen der Bezirksversammlung und der Objekteigentümerin Johann Daniel Lawaetz-Stiftung zusammensetzt. Mitglieder aus einer an der Trägerausschreibung teilnehmenden Institution sind im Auswahlgremium nicht zugelassen.

1.6 Ausführungszeitraum

Die Ausführung des vollen Leistungsumfanges ist ab der Inbetriebnahme des Centers, voraussichtlich August 2011. Vorbereitende Tätigkeiten vor Aufnahme des laufenden Betriebes beginnen unmittelbar nach der Auswahl des Dachträgers in enger Zusammenarbeit mit der laufenden Projektentwicklung: Teilnahme und Mitgestaltung der konzeptionellen Arbeit und der Erstellung des Betriebs- und Funktionsplanes, Öffentlichkeitsarbeit, Begleitung des baulichen Fortschrittes.

Die Beauftragung erfolgt voraussichtlich zum 1. Juli 2011, d.h. etwa zwei Monate vor der Inbetriebnahme und endet zunächst fünf Jahre nach Inbetriebnahme des Centers mit einer Verlängerungsoption von weiteren fünf Jahren.

1.7 Angebotsabgabe und -frist

Das Angebot muss bis zum 14. Februar 2011, um 12.00 Uhr beim

Bezirksamt Wandsbek,
Fachamt Jugend- und Familienhilfe JA-G,
Zimmer 392, Schloßstraße 60, 22041 Hamburg,
eingegangen sein.

Hinweis: Auf Anfrage können die Unterlagen für das Interessenbekundungsverfahren unter der oben aufgeführten Adresse angefordert werden.

Hamburg, den 14. Januar 2011

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 99

Widmungsverfügung der Wegefläche Wagnerkoppel (Flurstücke 4752, 4753, 5029 und 5030)

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Farmsen, Ortsteil 514, belegenen Wegeflächen Wagnerkoppel (Flurstücke 4752, 4753, 5029 und 5030), als Ringstraße vom Berner Heerweg nach Westen etwa 100 m bzw. 230 m nördlich der Straße Ebeersreye, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr, sowie die 11 Wohnwege bei den Häuserzeilen Nummern 3 a-3 n, 5 a-5 m, 7 a-7 n, 9 a-9 p, 13 a-13 i, 15 a-15 l, 17 a-17 k, 19 a-19 l, 4 a-4 h, 6 a-6 l, 8 a-8 g und die zwei Verbindungswege zwischen den Häuserzeilen Nummern 13 i-19 l und vom Berner Heerweg bis Hausnummer 13 h, mit sofortiger Wirkung dem Fußgänger- und Radfahrerverkehr gewidmet.

Die Widmung vom 30. Mai 2006 aus Rechtssicherheitsgründen wird aufgehoben.

Hamburg, den 10. Januar 2011

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 101

Widmungsverfügung der Wegefläche Volksdorfer Damm (Flurstück 3738)

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Bergstedt, Ortsteil 524, belegene Verbreiterungsfläche Volksdorfer Damm (Flurstück 3738) mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 10. Januar 2011

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 101

Widmungsverfügung der Wegefläche Wellingsbütteler Markt (Flurstücke 3478 und 3480)

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Wellingsbüttel, Ortsteil 517, belegenen Wegeflächen Wellingsbütteler Markt (Flurstücke 3478 und 3480), gegenüber dem Wellingsbüttler Weg Häuser Nummern 115 und 117 liegend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Flächen sind laut Senatsbeschluss vom 7. November 2007 Wellingsbütteler Markt benannt worden.

Hamburg, den 11. Januar 2011

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 101

Widmungsverfügung der Wegefläche Unbenannter Verbindungsweg (Flurstück 5928)

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird der im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Altrahlstedt, Ortsteil 526, belegene unbenannte Verbindungsweg, zwischen der Buchwaldstraße und dem Eggersweg (Flurstück 5928), mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Fußgänger- und Radfahrerverkehr gewidmet.

Hamburg, den 11. Januar 2011

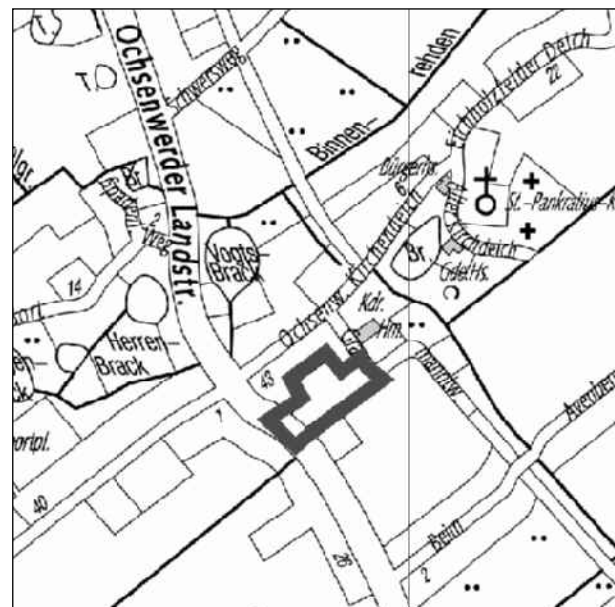
Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 101

Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplan-Entwurfs

Das Bezirksamt Bergedorf hat beschlossen, folgenden Bauleitplan-Entwurf gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585, 2617), öffentlich auszulegen.

Bebauungsplan-Entwurf Ochsenwerder 12
Bezirk Bergedorf, Ortsteil 608.



Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Ochsenwerder Landscheideweg – Nordwest-, Südwest- und Nordostgrenzen des Flurstücks 3597 – über das Flurstück 3597 – Südostgrenze des Flurstücks 3597 der Gemarkung Ochsenwerder.

Durch den Bebauungsplan mit der Bezeichnung Ochsenwerder 12 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die städtebauliche Arrondierung des Ortskerns von

Ochsenwerder mit Einfamilienhäusern geschaffen werden. Hierzu ist die Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebietes vorgesehen.

Der Bebauungsplan-Entwurf (Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen und Begründung) wird in der Zeit vom 1. Februar 2011 bis zum 1. März 2011 montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr im Bezirksamt Bergedorf, Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Wentorfer Straße 38 a, II. Obergeschoss, Vitrine gegenüber Zimmer 213, 21029 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu dem ausliegenden Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamts vorgebracht werden. Für Auskünfte und Beratungen stehen die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieses Fachamtes nach Vereinbarung zur Verfügung (Telefon: 040/4 28 91 - 45 20).

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unter den Voraussetzungen von § 4a Absatz 6 des Baugesetzbuchs bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Das Bebauungsplanverfahren dient der Innenentwicklung im Sinne von § 13 a Absatz 1 Nummer 1 des Baugesetzbuchs und wird, da auch die übrigen gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 des Baugesetzbuchs durchgeführt.

Hamburg, den 14. Januar 2011

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 101

Berufung von Mitgliedern in die Ethik-Kommission

Gemäß § 9 Absatz 9 des Hamburgischen Kammergesetzes für Heilberufe (HmbKGGH) vom 14. Dezember 2005, zuletzt geändert am 15. Dezember 2009, gibt die Ärztekammer Hamburg nachfolgend die am 1. Dezember 2010 in die Ethik-Kommission der Ärztekammer Hamburg berufenen Mitglieder bekannt:

- Herr Prof. Dr. med. Frank-Ulrich Beil, UKE,
- Herr Prof. Dr. med. Rainer Böger, UKE,
- Herr PD Dr. med. Oliver Detsch, Asklepios Klinik Nord,
- Frau Prof. Dr. med. Margit Fisch, UKE,
- Herr Axel Gärtner, Hanseatisches Oberlandesgericht,
- Frau Rosemarie Gerken-Livingstone, Asklepios Klinik Harburg,
- Herr Gerhard Heß, Schulleiter a. D.,
- Herr Prof. Dr. med. Peter Höger, Katholisches Kinderkrankenhaus Wilhelmstift,
- Frau Dr. med. Elke Kaminsky, niedergelassene Ärztin,
- Frau Prof. Dr. med. Ingrid Moll, UKE,
- Herr Prof. Dr. Thomas Schramme, Fakultät für Geisteswissenschaften,

- Frau Prof. Dr. jur. Schuler-Harms, Helmut-Schmidt-Universität,
- Herr Prof. Dr. med. Jürgen Stettin, Fakultät Life Science,
- Frau Katrin Thode, Marienkrankenhaus,
- Herr Prof. Dr. med. Thomas Weber, Marienkrankenhaus.

Hamburg, den 3. Januar 2011

Ärztekammer Hamburg

Amtl. Anz. S. 102

Abgabe von rechtsverbindlichen Erklärungen

Mit dem Gesetz zur Errichtung der Körperschaft „Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf“ (UKEG) vom 12. September 2001 (HmbGVBl. S. 375), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2009 (HmbGVBl. S. 405, 436), wurde das Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE) eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und Gliedkörperschaft der Universität Hamburg mit Sitz in Hamburg. Gemäß § 20 Absatz 1 des Gesetzes kann sich das UKE zur Erfüllung seiner Aufgaben Dritter bedienen und weitere Unternehmen gründen oder sich an fremden Unternehmen beteiligen.

Die Ausgründung der Logistikdienstleistungen in die KLE Klinik Logistik Eppendorf GmbH (KLE) – einer 100-prozentigen Tochtergesellschaft des UKE – erfolgte zum 1. Januar 2005.

Die KLE ist seit dem 1. August 2007 ermächtigt, im Namen des UKE für den UKE-Konzern sämtliche operativen und dispositiven Beschaffungsaktivitäten abzuwickeln.

Nach Entscheidung der Geschäftsführung der KLE werden den nachstehend genannten Mitarbeiterinnen zur vorgenannten Aufgabenerfüllung Vertretungs- und Zeichnungsbefugnisse zur Abgabe rechtsverbindlicher Erklärungen in folgendem Umfang erteilt:

- | | |
|-------------------------|---|
| Mit sofortiger Wirkung: | Susanne Vachenaier bis zu maximal 500 000,- Euro je Rechtsgeschäft, |
| ab 1. April 2011: | Daniela Schäff bis zu maximal 250 000,- Euro je Rechtsgeschäft. |

Hamburg, den 13. Januar 2011

KLE Klinik Logistik Eppendorf GmbH

Amtl. Anz. S. 102

Vorlesungszeiten an der Hochschule für bildende Künste Hamburg – Sommersemester 2011 und Wintersemester 2011/2012 –

Das Präsidium der Hochschule für bildende Künste Hamburg hat am 28. Oktober 2010 die Vorlesungszeiten und vorlesungsfreien Zeiten für den Zeitraum vom Beginn des Sommersemesters 2011 bis zum Ende des Wintersemesters 2011/2012 nach §§ 79 Absatz 2 Satz 10, 110 Absatz 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 16. November 2010 (HmbGVBl. S. 605), wie folgt festgelegt:

Sommersemester 2011:	1. April 2011 bis 30. September 2011
Erster Vorlesungstag:	4. April 2011
Letzter Vorlesungstag:	16. Juli 2011
Wintersemester 2011/2012:	1. Oktober 2011 bis 31. März 2012
Erster Vorlesungstag:	4. Oktober 2011
Letzter Vorlesungstag:	3. März 2012
Weihnachtsferien:	
Letzter Vorlesungstag:	24. Dezember 2011
Erster Vorlesungstag:	6. Januar 2012

Hamburg, den 17. Januar 2011

Hochschule für bildende Künste Hamburg

Amtl. Anz. S. 102

Bekanntmachung der Deutschen Rentenversicherung Nord

Entschädigungsregelung für die Versichertenältesten der Deutschen Rentenversicherung Nord

Die Versichertenältesten erhalten für die Wahrnehmung ihres Ehrenamtes folgende Entschädigung:

1. Pauschbeträge

47,00 Euro

für den Zeitaufwand im Monat.

Der Anspruch auf diese Pauschale ist nicht von der Zahl der durchgeführten Sprechstunden abhängig.

24,00 Euro

monatlich als Sachkostenentschädigung für die zur Verfügung gestellte Privatwohnung. Der Anspruch auf diese Pauschale ist nicht von der Zahl der durchgeführten Sprechstunden abhängig. Entscheidend ist, dass in der Wohnung Sprechstunden durchgeführt und Versicherte beraten wurden.

16,00 Euro

- für jeden aufgenommenen Erstantrag auf Versicherten- und Hinterbliebenenrente,
- für jeden Antrag auf „Wiedergewährung“ einer beendeten (weggefallenen) Altersrente,
- für jeden selbständigen Antrag von Vollwaisen sowie von volljährigen bzw. infolge der Vollendung des 15. Lebensjahres nach § 36 SGB IV antragsberechtigten Halbweisen,
- für jeden Antrag auf „Wiedergewährung“ einer beendeten Waisenrente.

8,00 Euro

- für jeden aufgenommenen Erstantrag auf Kontenklärung,
- für die Aufnahme von sogenannten verkürzten Anträgen auf Versichertenrente (Umwandlungsanträge),
- für die Aufnahme von Anträgen auf Grundsicherung.

Für die Bearbeitung sonstiger Anträge und Vorgänge, dazu gehören Anträge auf Rehammaßnahmen, Anträge auf Anerkennung von Kindererziehungszeiten, Anträge auf Ausstellung einer Versicherungsnummer, das Ausfüllen von Fragebögen (z. B. Angaben zur Kontenklärung ohne wesentliche Angaben zum Versicherungsverlauf), das Führen des Schriftwechsels usw., werden keine Entschädigungen gewährt.

2. Tage-, Übernachtungsgelder und Fahrkosten

2.1 Tage- und Übernachtungsgeld

Tagegeld und Übernachtungsgeld richten sich nach dem Bundesreisekostengesetz (BRKG).

2.2 Ersatz der Fahrkosten

- a) Die Kosten für Fahrten mit öffentlichen regelmäßig verkehrenden Beförderungsmitteln werden erstattet.
- b) Für Fahrten mit privaten Personenkraftwagen werden Wegstreckenentschädigungen gewährt. Die Höhe dieser Entschädigung richtet sich nach § 5 Abs. 2 des Bundesreisekostengesetzes (BRKG).
- c) In Ausnahmefällen werden Kosten für Fahrten mit anderen Beförderungsmitteln ersetzt.

3. Verdienstausschlag

Der Verdienstausschlag wird gemäß § 41 Abs. 2 SGB IV ersetzt.

(1) Die Deutsche Rentenversicherung Nord ersetzt den Mitgliedern der Selbstverwaltungsorgane auf Nachweis den in Ausübung ihres Amtes tatsächlich entgangenen regelmäßigen Bruttoverdienst und erstattet ihnen die den Arbeitnehmeranteil übersteigenden Beiträge zur Rentenversicherung (§ 41 Abs. 2 SGB IV).

(2) Die Entschädigung beträgt für jede Stunde der versäumten regelmäßigen Arbeitszeit höchstens ein Fünfundsiebzigstel der monatlichen Bezugsgröße nach § 18 SGB IV.

(3) Kann ein Verdienstausschlag durch schriftliche Erklärung glaubhaft gemacht, dessen Höhe jedoch nicht nachgewiesen werden, wird der Verdienstausschlag pauschal in Höhe von einem Drittel des in Absatz 2 genannten Höchstbetrages für jede Stunde der versäumten regelmäßigen Arbeitszeit ersetzt.

(4) Der Verdienstausschlag wird je Kalendertag für höchstens 10 Stunden gewährt; die letzte angefangene Stunde ist voll zu rechnen.

4. Sonstige Kosten

Die Kosten für das Anlegen eines Fernsprechanchlusses werden nicht übernommen.

Da die privaten Anschlüsse jedoch auch zur Ausübung des Ehrenamtes benutzt werden, beteiligt sich die DRV Nord zur Hälfte an den monatlichen Grundgebühren eines analogen Festnetzanschlusses der Deutschen Telekom ohne weitere Zusatzeinrichtungen gegen einen entsprechenden Nachweis.

Dienstlich geführte Telefongespräche werden gem. Einzelabrechnung vergütet.

Die Aufwendungen für Druckerpatronen (schwarz) werden zur Hälfte des Rechnungsbetrages übernommen, maximal jedoch hiervon mit 30 Euro.

Die Kosten für größere Anschaffungen, wie z. B. einer Schreibmaschine oder Hardware (PC, Drucker) einschl. der Software werden nicht erstattet. Gleiches gilt für Wartung oder Reparaturen.

Eine Beteiligung an evtl. Mietkosten für Räume zur Abhaltung von Sprechstunden außerhalb der Privatwohnung erfolgt nicht.

Diese Entschädigungsregelung gilt mit Wirkung vom 1. Januar 2011.

Vorstehende Entschädigungsregelung für die Versichertenältesten der Deutschen Rentenversicherung Nord wurde in der Sitzung am 10. Dezember 2010 von der Vertreterver-

sammlung der Deutschen Rentenversicherung Nord beschlossen.

Lübeck, den 10. Dezember 2010

**Deutsche Rentenversicherung Nord
Die alternierenden Vorsitzenden
der Vertreterversammlung**

gez. Klaus Puschadde gez. Peter Deutschland
(LS.)

Die vorstehende Entschädigungsregelung für die Versichertenältesten der Deutschen Rentenversicherung Nord wird gemäß § 41 Absatz 4 Satz 3 Viertes Buch Sozialgesetzbuch genehmigt.

Kiel, den 29. Dezember 2010

**Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit
des Landes Schleswig-Holstein**

gez. Zwick (L.S.) Amtl. Anz. S. 103

**Fachspezifische Bestimmungen
für den Bachelor-Teilstudiengang
Betriebswirtschaftslehre innerhalb
der Lehramtsstudiengänge
der Universität Hamburg**

Vom 14. Juli 2010

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 29. November 2010 die von der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 14. Juli 2010 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 6. Juli 2010 (HmbGVBl. S. 473) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelor-Teilstudiengang Betriebswirtschaftslehre innerhalb der Lehramtsstudiengänge gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung für die Abschlüsse „Bachelor of Arts“ und „Bachelor of Science“ innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg vom 19. September 2007, deren letzte Änderung am 16. Juni 2010 von der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften beschlossen worden ist, und beschreiben die Module für das Fach Betriebswirtschaftslehre.

I.

Ergänzende Bestimmungen

Zu § 1

**Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad,
Durchführung des Studiengangs**

Zu § 1 Absatz 3

Das Studium des Unterrichtsfachs Betriebswirtschaftslehre für das Lehramt an Beruflichen Schulen vermittelt den Studierenden

- grundlegende Begriffe und Methoden der Betriebswirtschaftslehre;

- die Fähigkeit, grundsätzliche wirtschaftliche Probleme, Zusammenhänge und Wirkungen mit wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu erfassen;
- ein grundlegendes Verständnis der Fragestellungen, Perspektiven, Grundannahmen und Modellierungsansätze der Wirtschaftswissenschaften;
- die Fähigkeit, wirtschaftswissenschaftliche Begriffe und Verfahren im Hinblick auf ihre curriculare Relevanz für berufliche Bildungsprozesse zu analysieren.

Zu § 1 Absatz 5

Für die bestandene Bachelorprüfung wird der akademische Grad Bachelor of Science (B.Sc.) verliehen.

Zu § 1 Absatz 6

Die Durchführung des Teilstudiengangs erfolgt durch den Fachbereich Sozialökonomie der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften.

Zu § 4

Studien- und Prüfungsaufbau

Zu § 4 Absatz 1

Das Studium des Unterrichtsfachs Betriebswirtschaftslehre für das Lehramt an Beruflichen Schulen setzt sich aus 8 Pflichtmodulen im Umfang von insgesamt 39 LP sowie einem Wahlpflichtmodul im Umfang von 6 LP zusammen. Näheres ist den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

Zu § 4 Absatz 3

Das Abschlussmodul umfasst die Bachelorarbeit. Sie wird mit 10 LP gewichtet. Die Bearbeitungsfrist beträgt 4 Monate.

Zu § 4 Absatz 4

Der Teilstudiengang Betriebswirtschaftslehre kann unter Beachtung der nachfolgenden Grundsätze für die Studienplanung im Teilzeitstudium absolviert werden. Hierfür sind die nachfolgenden Regelungen zu beachten:

(1) Teilzeitstudierende müssen ihren veränderten Studierendenstatus unverzüglich der Prüfungsstelle mitteilen (Bescheinigung des Zentrums für Studierende). Der veränderte Status wird von der Prüfungsstelle vermerkt.

(2) Bei einem Teilzeitstudium müssen im Regelfall die für das Vollzeitstudium in den Fachspezifischen Bestimmungen vorgesehenen Module und Leistungspunkte (30 LP) eines Fachsemesters in zwei Hochschulsesemestern absolviert werden. Die im Vollzeitstudium vorgesehene verbindliche Abfolge der Module ist im Regelfall einzuhalten.

(3) Lehrveranstaltungen, die nur im Jahresturnus angeboten werden, sollen bei der ersten Möglichkeit absolviert werden.

(4) In besonders begründeten Härtefällen bzw. bei atypischen Studienverläufen können Teilzeitstudierende mit den jeweiligen Studienfachberatern und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses verbindliche individuelle Studienvereinbarungen treffen.

Zu § 4 Absatz 10

Das Studium des Unterrichtsfachs Betriebswirtschaftslehre für das Lehramt an Beruflichen Schulen wird durch die Zuordnung der Module zu bestimmten Fachsemestern

strukturiert, und zwar absolvieren die Studierenden die Module in der Regel in den folgenden Semestern:

- Im ersten Fachsemester die Pflichtmodule
 - Grundkurs BWL (6 LP),
 - Buchführung (6 LP),
- im zweiten Fachsemester das Pflichtmodul
 - Grundkurs VWL (6 LP),
- im dritten Fachsemester die Pflichtmodule
 - Grundkurs Recht (6 LP),
 - Statistik I (3 LP),
- im vierten Fachsemester die Pflichtmodule
 - Wirtschafts- und Sozialstatistik (3 LP),
 - Kostentheorie und Kostenrechnung (6 LP),
- im fünften Fachsemester die Wahlpflichtmodule
 - Marketing Grundlagen (3 LP) und
 - Marketing Vertiefung (3 LP) oder
 - Public Management I (6 LP) oder
 - Personalwirtschaft I (6 LP),
- im sechsten Fachsemester das Pflichtmodul
 - Gesellschaftsrecht I (3 LP).

Zu § 5

Lehrveranstaltungsarten

Zu § 5 Absatz 2

Die Lehrveranstaltungen werden in der Regel in deutscher Sprache abgehalten. Näheres ist den Modulbeschreibungen sowie den Vorlesungsankündigungen zu entnehmen.

Zu § 10

Fristen und Anzahl der Modulprüfungen

Zu § 10 Absatz 1

Der erste Prüfungstermin muss als Prüfungsversuch wahrgenommen werden.

Zu § 10 Absatz 2

Modulprüfungen für Pflichtmodule sind innerhalb von Fristen zu erbringen. Die Fristen ergeben sich aus dem in der jeweiligen Modulbeschreibung angegebenen Fachsemester, zuzüglich der Anzahl von Fachsemestern, innerhalb derer das Modul ein weiteres Mal absolviert werden kann (Wiederholungsfrist). Bei Modulprüfungen für Pflichtmodule sind innerhalb dieser Frist maximal drei Prüfungsversuche zulässig.

Zu § 10 Absatz 6

Modulprüfungen für Wahlpflichtmodule sind innerhalb von Fristen zu erbringen. Die Fristen ergeben sich aus dem in der jeweiligen Modulbeschreibung angegebenen Fachsemester, zuzüglich der Anzahl von Fachsemestern, innerhalb derer das Modul ein weiteres Mal absolviert werden kann (Wiederholungsfrist). Bei Modulprüfungen für Wahlpflichtmodule sind innerhalb dieser Frist maximal drei Prüfungsversuche zulässig.

Zu § 13

Studienleistungen und Modulprüfungen

Zu § 13 Absatz 5

Die studienbegleitenden Prüfungsleistungen sind in der Regel in der Sprache zu erbringen, in der die abzuschließende Veranstaltung angeboten wird.

Zu § 14

Bachelorarbeit

Zu § 14 Absatz 5

Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit ist der Erwerb von Studienleistungen im Umfang von insgesamt mindestens 120 LP. Die Anmeldung zur Bachelorarbeit soll spätestens am ersten Tag des letzten Fachsemesters erfolgen.

Zu § 14 Absatz 8

Die Bachelorarbeit wird in der Regel in deutscher Sprache verfasst. Schlägt der Studierende vor, die Arbeit in englischer Sprache zu verfassen, entscheidet der Erstgutachter.

Zu § 14 Absatz 9

Die Bachelorarbeit ist eine Hausarbeit im Umfang von etwa 30 Seiten, entsprechend 60 000 Zeichen. Die Bearbeitungszeit beträgt vier Monate ab Zulassung.

Zu § 14 Absatz 10

Die Bachelorarbeit ist fristgerecht in zweifacher Ausfertigung sowie auf einem geeigneten elektronischen Speichermedium bei der dezentralen Prüfungsstelle einzureichen. Eine dritte Ausfertigung und eine elektronische Fassung sowie ein Beleg der dezentralen Prüfungsstelle über die fristgerechte Abgabe der Bachelorarbeit ist der zentralen Prüfungsstelle zuzustellen.

Zu § 15

Bewertungen der Prüfungsleistungen

Zu § 15 Absatz 3

Die Fachnote im Teilstudiengang Betriebswirtschaftslehre wird aus dem mit den Leistungspunkten gewichteten Mittel der Modulnoten gebildet.

II. Modulbeschreibungen

Modultitel: Modultyp:	Grundkurs BWL Pflichtmodul
Lern- und Qualifikationsziele	Das Modul soll in die Grundkategorien und Prozesse ökonomischer Problemlösungs- und Entscheidungsprozesse einführen. Dabei wird auf betriebswirtschaftliche Erkenntnisobjekte und Bewertungsinstrumentarien in theoretischer Analyse und praxisorientiertere Anwendung eingegangen. Den Studierenden wird umfassendes betriebswirtschaftliches Grundwissen vermittelt. Dabei werden stets interdisziplinäre Interdependenzen der VWL, des Rechts und der Soziologie berücksichtigt. Damit soll der Kurs die Studierende in die Lage versetzen, Entscheidungen und Problemlösungen aus ökonomischer Perspektive treffen und bewerten zu können und dabei den mikroökonomischen Blickwinkel zu Gunsten einer gesellschaftlich orientierten Perspektive zu erweitern.
Inhalte	Der Kurs führt in die Geschichte und die Teildisziplinen der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre ein. Dabei wird sowohl auf Entscheidungsprozesse der Unternehmensführung und des strategischen Management als auch auf Problemlösungen der Teildisziplinen eingegangen. Im Einzelnen wird die Bestimmung von Formalzielen der Unternehmung und der Konfliktbeziehungen zu Stakeholdern analysiert bevor die Einzeldisziplinen Marketing, Materialwirtschaft und Produktion, Rechnungslegung, Finanzierung und Investition Personal, Organisation sowie Management erarbeitet werden.
Lehrformen	Vorlesungen begleitet durch Tutorien
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit der Module (Pflicht-/Wahlpflicht)	Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Betriebswirtschaftslehre für das Lehramt an Beruflichen Schulen
Prüfung	Klausur
Gesamtarbeitsaufwand	6 LP
Referenzsemester	1
Angebotszyklus und Dauer	Jedes Semester 1 Semester

Modultitel: Modultyp:	Buchführung Pflichtmodul
Lern- und Qualifikationsziele	Die Studierenden werden über die wesentlichen gesetzlichen Vorschriften des Rechnungswesens informiert sein und typische Belege, Buchungsverfahren, Bücher sowie den Kontenrahmen als organisatorisches Instrument der Buchführung kennen. Sie sind in der Lage, typische Buchungsvorgänge in einem Industrie-, Handels- bzw. Dienstleistungsunternehmen einschließlich der vorbereitenden Jahresabschlussbuchungen zu entwickeln und zu begründen.
Inhalte	Der Kurs befasst sich mit den Grundzügen der Finanzbuchhaltung. Behandelt werden Aufbau, Funktionsweise sowie gesetzliche Grundlagen des betrieblichen Rechnungswesens. Schwerpunkte des Kurses bilden das Grundkonzept der doppelten Buchführung mit Bestands- und Erfolgskonten, Kontenrahmen, Abschlusskonten und der Umsatzsteuerverbuchung sowie ausgewählte weiterführende Buchungen im Personalbereich, Beschaffungs- und Absatzbereich und Sachanlagenbereich. Die vorbereitenden Jahresabschlussbuchungen mit den Jahresabgrenzungen, den Abschreibungen auf Forderungen und Sachanlagen, die Bildung und Auflösung von Rückstellungen bilden den dritten Schwerpunkt dieses Kurses. Themenschwerpunkte: Stellung und Aufbau der Finanzbuchhaltung im Rahmen des betriebl. Rechnungswesens, Gesetzliche Grundlagen (Handels- und Steuerrecht), Grundlagen der Finanzbuchhaltung: Bestands- und Erfolgskonten, vorbereitende Jahresabschlussarbeiten, Jahresabschluss
Lehrformen	Vorlesung
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit der Module (Pflicht-/Wahlpflicht)	Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Betriebswirtschaftslehre für das Lehramt an Beruflichen Schulen
Prüfung	Klausur
Gesamtarbeitsaufwand	6 LP
Referenzsemester	1
Angebotszyklus und Dauer	Jedes Semester 1 Semester

Modultitel: Modultyp:	Grundkurs Volkswirtschaftslehre Pflichtmodul
Lern- und Qualifikationsziele	Die Studierenden sollen einen Blick für die Entstehungsbedingungen moderner Ökonomien erhalten und wirtschaftstheoretische Erörterungen vor dem Hintergrund realer wirtschaftlicher Entwicklungen zu interpretieren lernen. Zugleich sollen sie Basiskenntnisse in Hinblick auf den Gegenstandsbereich, die Grundprobleme der Paradigmen sowie über Fragen nach dem Verhältnis von Wirtschaft und Politik im Fachgebiet Volkswirtschaftslehre erwerben.
Inhalte	Der Kurs beginnt mit den Entstehungsbedingungen kapitalistischer Marktwirtschaften und deren zentralen Grundlagen: Arbeitsteilung und Tausch. Dabei werden die großen theoretischen Entwürfe am Anfang dieser Epoche von Smith, Ricardo bis Marx in ihren Grundzügen vorgestellt. Die anschließenden Teile folgen der üblichen Einteilung in Mikro- und Makroökonomie. In der Mikroökonomie werden neben dem neoklassischen Marktmodell auch Fragen ökonomischer Konzentrationsprozesse, Sonderbedingungen des Arbeitsmarktes sowie das Marktversagen behandelt. In der Makroökonomie werden im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung zentrale volkswirtschaftliche Kennzahlen erarbeitet als Grundlage für die Erörterung von Fragen und Problemen eines gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts. Den Abschluss bildet die Kontroverse um eine Beschäftigungspolitik im Lichte konkurrierender theoretischer Ansätze.
Lehrformen	Vorlesung; begleitet durch Tutorien
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit der Module (Pflicht-/Wahlpflicht)	Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Betriebswirtschaftslehre für das Lehramt an Beruflichen Schulen
Prüfung	Klausur
Gesamtarbeitsaufwand	6 LP
Referenzsemester	2
Angebotszyklus und Dauer	Jedes Semester 1 Semester

Modultitel: Modultyp:	Grundkurs Recht Pflichtmodul
Lern- und Qualifikationsziele	Die Studierenden werden mit der Rolle des Rechts in der Gesellschaft vertraut gemacht, insbesondere bei ökonomischen Aktivitäten als Einzelner oder innerhalb einer Gemeinschaft (Gewerkschaft). Dabei sollen sie vor allem seine Regulierungsfunktion bei der Beteiligung am Warenverkehr kennen lernen (Güter, Arbeitskraft) und mit den rechtlichen Grundlagen des BGB und des TVG bekannt gemacht werden. Gleichzeitig sollen sie in die rechtsstaatliche Domestizierung von Staatsgewalt insbesondere anhand des Grundrechtsschutzes eingeführt werden.
Inhalte	Einführung in die Rechtswissenschaften mit Betonung des Privatrechts sowie der Grundrechte und hoheitsrechtlichen Handlungsformen; Rechtsquellen, materielles und formelles, privates und öffentliches Recht; Ansprüche; Überblick über die Methoden der Rechtsanwendung; Gliederung des BGB; Abstraktionsprinzip, Rechtsgeschäftslehre zum Vertrag; Bedeutung einer Willenserklärung; Arbeitsvertrag und Tarifvertrag; Rolle Allgemeiner Geschäftsbedingungen; Recht der Leistungsstörungen; Grundrechtsschutz; Rechtsstaatsprinzip.
Lehrformen	Vorlesung; begleitet durch Tutorien
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit der Module (Pflicht-/Wahlpflicht)	Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Betriebswirtschaftslehre für das Lehramt an Beruflichen Schulen
Prüfung	Klausur
Gesamtarbeitsaufwand	6 LP
Referenzsemester	3
Angebotszyklus und Dauer	Jedes Semester 1 Semester

Modultitel: Modultyp:	Statistik 1 Pflichtmodul
Lern- und Qualifikationsziele	Die Studierenden werden mit zentralen Methoden der deskriptiven Statistik vertraut gemacht und sind in der Lage, deren wichtigste Daten mit Hilfe von Beispielen zu berechnen und fachlich angemessen zu interpretieren.
Inhalte	Ausgehend von grundlegenden Problemen der Erfassung statistischer Daten werden im Kurs eindimensionale Häufigkeitsverteilungen und deren Maße wie Mittelwerte und Streuung hergeleitet und beschrieben. Gleiches geschieht mit Maßen der Konzentration. Darüber hinaus werden bivariate Zusammenhangsmaße behandelt sowie eine Einführung in die Regressionsanalyse gegeben. In allen Fällen werden die jeweiligen Maße anhand von Übungsaufgaben berechnet und interpretiert.
Lehrformen	Vorlesung mit begleitenden Tutorien
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit der Module (Pflicht-/Wahlpflicht)	Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Betriebswirtschaftslehre für das Lehramt an Beruflichen Schulen
Prüfung	Klausur
Gesamtarbeitsaufwand	3 LP
Referenzsemester	3
Angebotszyklus und Dauer	Jedes Semester 1 Semester

Modultitel: Modultyp:	Wirtschafts- und Sozialstatistik Pflichtmodul
Lern- und Qualifikationsziele	Die Studierenden lernen die Möglichkeiten und Grenzen wirtschafts- und sozialstatistischer Daten bei der Interpretation sozialökonomischer Entwicklungen und Ereignisse sowie als Instrumente von politischen Entscheidungen kennen, können diese angemessen beurteilen und für verschiedene Lebenssachverhalte praktisch nutzen.
Inhalte	<p>Wirtschafts- und Sozialstatistik ist ein Zweig der angewandten Statistik. Sie hat große praktische Bedeutung in der Wissenschaft und in der Politikberatung. Daten aus der Wirtschafts- und Sozialstatistik prägen Diskussionen und Entscheidungen in der Wirtschafts- und Finanzpolitik (Arbeitsmarkt, Steuern- und Finanzen, Staatshaushalt etc.), der Sozial- und Gesundheitspolitik, bei Bildung und Familie, sowie der Umweltpolitik.</p> <p>Wirtschafts- und Sozialstatistik dient auch der Erfolgsmessung politischer Entscheidungen. Dabei stehen wirtschafts- und sozialstatistische Daten der Ämter des Bundes und der Länder grundsätzlich allen Teilen der Bevölkerung (nahezu) kostenlos zur Verfügung – insofern haben wirtschafts- und sozialstatistische Ergebnisse auch eine demokratische Funktion.</p> <p>Es wird ein Überblick über die verschiedenen Gegenstände der (insbesondere amtlichen) Wirtschafts- und Sozialstatistik geliefert und es wird (Stichwort: Konjunkturbeobachtung) ein erster Einblick in die wissenschaftliche und politische Nutzung wirtschaftsstatistischer Daten gewährt.</p> <p>Die Veranstaltung wird im Wesentlichen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Statistischen Amtes Nord (Hamburg und Kiel) und dem HWWI getragen. Die Einführung sowie die Klausurvorbereitung erfolgt durch Mitglieder des Lehrkörpers des Fachbereiches Sozialökonomie.</p> <p>Der Kurs soll die Integration von theoretischen und (berufs-)praktischen Grundkenntnissen in Statistik befördern.</p>
Lehrformen	Vorlesung mit Lehrgespräch
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit der Module (Pflicht-/Wahlpflicht)	Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Betriebswirtschaftslehre für das Lehramt an Beruflichen Schulen
Prüfung	Klausur
Gesamtarbeitsaufwand	3 LP
Referenzsemester	4
Angebotszyklus und Dauer	Jedes Semester 1 Semester

Modultitel: Modultyp:	Kostentheorie und Kostenrechnung Pflichtmodul
Lern- und Qualifikationsziele	Das Modul soll den Studierenden die unterschiedlichen Kostenrechnungssysteme verdeutlichen. Auf Grund dieser Einführung sind die Studierenden in der Lage, in speziellen Entscheidungssituationen alternative Kostenrechnungen zielführend anzuwenden und aufzubauen.
Inhalte	In einem kostentheoretischen Teil werden zunächst Kenntnisse von Kostenabhängigkeiten vermittelt, die zum Verständnis der Kostenrechnung notwendig sind. Danach werden Techniken erläutert zur Abrechnung der Höhe der Kosten bei Kostenarten, Kostenstellen und Kostenträgern, jeweils auf Basis einer Vollkostenrechnung. Mit Hilfe der anschließenden Teilkostenrechnung werden Möglichkeiten gezeigt zur Optimierung von Kosten und Leistungsprogrammen. Die nachfolgende Plankostenrechnung bildet die Grundlage für ein Kostencontrolling ebenso wie die Prozesskostenrechnung.
Lehrformen	Vorlesung mit Übungen begleitet durch Tutorien
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit der Module (Pflicht-/Wahlpflicht)	Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Betriebswirtschaftslehre für das Lehramt an Beruflichen Schulen
Prüfung	Klausur
Gesamtarbeitsaufwand	6 LP
Referenzsemester	4
Angebotszyklus und Dauer	Jedes Semester 1 Semester

Modultitel: Modultyp:	Marketing Grundlagen Wahlpflichtmodul
Lern- und Qualifikationsziele	Es soll ein Verständnis für Marketing als funktionsübergreifendes Konzept einer marktorientierten Unternehmensführung vermittelt werden. Die Studierenden werden mit den Grundlagen sämtlicher Marketingbereiche vertraut gemacht. Den betrieblichen Entscheidungsprozessen folgend sollen sie die Besonderheiten der Marketingplanung, der Marktforschung und der Zusammenstellung eines jeweils geeigneten Marketingkonzeptes kennenlernen. Ziel ist es, die Studierenden in die Lage zu versetzen, die unterschiedlichen Marketinginstrumente zu bewerten und kritisch analysieren zu können. Das Ergebnis, der geeignete Marketingmix, bildet die Basis für weitere Vertiefungen.
Inhalte	Nach einer ausführlichen Begriffsklärung wird die Planung von Marketingentscheidungen vorgestellt. Einen Schwerpunkt bildet dabei die Marktforschung, welche notwendige Informationen für zu treffende unternehmenspolitische Entscheidungen liefert. Diese Auswahlentscheidung betreffen alle vier klassischen Bereiche des Marketing, nämlich Produktpolitik, Preispolitik, Distributionspolitik sowie Kommunikationspolitik. Die Veranstaltung stellt detailliert die jeweiligen Instrumente vor und diskutiert deren Besonderheiten und Eignung.
Lehrformen	Vorlesung; praktische Übungen
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit der Module (Pflicht-/Wahlpflicht)	Wahlpflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Betriebswirtschaftslehre für das Lehramt an Beruflichen Schulen
Prüfung	Klausur oder Hausarbeit
Gesamtarbeitsaufwand	3 LP
Referenzsemester	5
Angebotszyklus und Dauer	Jedes Semester 1 Semester

Modultitel:	Marketing Vertiefung
Modultyp:	Wahlpflichtmodul
Lern- und Qualifikationsziele	Aufbauend auf Teilmodul „Grundlagen des Marketings“, sollen die Studierenden in dieser Veranstaltung das Gelernte auf Besonderheiten unterschiedlicher Branchen übertragen. Dabei werden sie in die Lage versetzt, unterschiedliche Bewertungskriterien jeweils angemessen zu gewichten, um in diesen besonderen Fällen eine adäquate Entscheidung für spezifische Unternehmenssituationen treffen zu können. Außerdem lernen die Studierenden ihre Konzepte und ihr Wissen in andere Branchen zu transferieren und dieses in geeigneter Form in Plenumsveranstaltungen zu vertreten und sich dem Diskurs der anderen Teilnehmer zu stellen.
Inhalte	Im ersten Teil der Veranstaltung werden unterschiedliche Branchen und ihrer Besonderheiten vorgestellt. Neben den klassischen Differenzierungen werden bei der Auswahl der Branchen auch aktuelle Relevanz und Wünsche der Studierenden berücksichtigt. Im Anschluss an diese theoretischen Argumentationen stellen die Studierenden in Präsentationen im Plenum die von ihnen entwickelten Konzepte vor. Diese Präsentationen bilden dabei die Basis für kritische Analysen und Diskurse.
Lehrformen	Vorlesung und Präsentationen
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit der Module (Pflicht-/Wahlpflicht)	Wahlpflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Betriebswirtschaftslehre für das Lehramt an Beruflichen Schulen
Prüfung	Klausur oder Hausarbeit
Gesamtarbeitsaufwand	3 LP
Referenzsemester	5
Angebotszyklus und Dauer	Jedes Semester 1 Semester

Modultitel:	Public Management I
Modultyp:	Wahlpflichtmodul
Lern- und Qualifikationsziele	Die Studierenden werden befähigt die Strukturen wirtschaftlichen Handelns im öffentlichen Sektor zu verstehen und vor allem auch die spezifischen Unterschiede zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor zu erkennen, weshalb nicht einfach Methoden und Modelle aus der Privatwirtschaft auf die öffentlichen Verwaltungen und Unternehmen übertragen werden können. Die Studierenden sollen ein Verständnis für die Notwendigkeit eines Public Managements im öffentlichen Sektor bekommen und in der Lage sein, den geeigneten Management- und Reformbedarf zu erkennen und zu bewerten.
Inhalte	I. Öffentliche Aufgaben und Aufgabenerfüllungsträger: Einführung in Public Management; Der Begriff Wirtschaftlichkeit; Theorie der öffentlichen Aufgabe; Aufgabenerfüllungsträger. II. Öffentliche Unternehmen als Träger öffentlicher Aufgaben: Institutionelle Merkmale und Tätigkeitsbereiche; Legitimationsansätze; Rechtsformen öffentlicher Unternehmen; Public Private Partnership; Outsourcing; Privatisierung; Öffentliche Unternehmen und öffentliches Vergabewesen; Entwicklungen. III. New Public Management (NPM): Theoretische Grundlagen des NPM; Einführung in das NPM; Marktmechanismen und Wettbewerb in öffentlichen Verwaltungen; Instrumente des NPM; Doppik vs. Kameralistik.
Lehrformen	Vorlesung, Gastvorträge von Praktikern
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit der Module (Pflicht-/Wahlpflicht)	Wahlpflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Betriebswirtschaftslehre für das Lehramt an Beruflichen Schulen
Prüfung	Klausur oder Hausarbeit
Gesamtarbeitsaufwand	6 LP
Referenzsemester	5
Angebotszyklus und Dauer	Jedes Semester 1 Semester

Modultitel: Modultyp:	Personalwirtschaft I Wahlpflichtmodul
Lern- und Qualifikationsziele	Die Studierenden werden mit dem Lebenszyklusmodell der Personalwirtschaft von der Personalauswahl bis zum Ausscheiden von MitarbeiterInnen (Personelle Leistungsbereitstellung) bekannt gemacht. Außerdem sollen sie unterstützende Prozesse (Leistungserhalt und -förderung; Informationssysteme der Personalwirtschaft) kennen lernen. Wichtige Rahmenbedingungen der Personalwirtschaft wie der Wandel des Beschäftigungssystems, die betriebliche Anwendung des Arbeitsrechts, E-HRM, tarifliche Entwicklungen etc. werden vorgestellt. Die Studierenden werden in die Lage versetzt: (1) wissenschaftliche und statistische Aussagen zur Personalwirtschaft zu interpretieren; (2) die verschiedenen Phasen der Personalwirtschaft und die unterstützenden Prozesse anhand konkreter Beispiele zu bewerten; (3) Prozesse der Personalauswahl und Personalentwicklung einschätzen zu können; (4) Sich in vertiefende Fragestellungen der Personalwirtschaft (bspw. E-HRM, Vergütungsmanagement) einzuarbeiten.
Inhalte	Personalwirtschaft als Teil der Betriebswirtschaftslehre; der „Kreislauf der Personalwirtschaft“, Personelle Leistungsbereitstellung(Personalbedarfsplanung, Personalbeschaffung, Personaleinsatzplanung); Personalentwicklung, Personalfreisetzung, Rechtsgrundlagen der Personalwirtschaft, individual- und kollektivrechtliche Regelungen, Organisation der Personalwirtschaft, interne und externe Arbeitsmärkte, Formen der Beendigung von Arbeitsverhältnissen, Elektronische Personalwirtschaft, Verhaltenswissenschaftliche Perspektive auf das Arbeitnehmerverhalten, Motivation im Arbeitsprozess, Personalführung, Betriebliche Anreizsysteme, Betriebliche Sozialarbeit, Gesundheitsförderung, Personalcontrolling, Organisation von Personaldaten, Personalinformationssysteme und Datenschutz, Personalbeurteilung, das Arbeitszeugnis, Neue Ansätze in der Vergütungspolitik
Lehrformen	Vorlesung mit praktischen Übungen
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit der Module (Pflicht-/Wahlpflicht)	Wahlpflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Betriebswirtschaftslehre für das Lehramt an Beruflichen Schulen
Prüfung	Klausur (180 Minuten) oder Referate mit schriftlicher Ausarbeitung
Gesamtarbeitsaufwand	6 LP
Referenzsemester	5
Angebotszyklus und Dauer	Jedes Semester 1 Semester

Modultitel: Modultyp:	Gesellschaftsrecht I Pflichtmodul
Lern- und Qualifikationsziele	Die Studierenden werden in die Lage versetzt, eine interessengerechte Rechtsformwahl unter Berücksichtigung tatsächlich bestehender Umstände zu treffen. Dazu erlangen sie die Grundkenntnisse und lernen die wesentlichen Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Gesellschaftsformen kennen. Die Studierenden werden in die Lage versetzt zu erkennen, wann Probleme bestehen und wie diese zu bewältigen sind. Sie sollen einen Kompass erhalten, der ihnen hilft, selber Lösungen zu finden oder auch zu erkennen, wann sie in der Praxis Expertenrat einholen müssen.
Inhalte	Die Veranstaltung behandelt die Grundlagen sowohl des Personengesellschaftsrechts als auch des Kapitalgesellschaftsrechts. Die verschiedenen Strukturen der Gesellschaftsformen werden in Hinblick auf die wesentlichen Fragenkreise wie z. B. Gründung, Gesellschaftskapital, Vertretung, Geschäftsführung, Haftung, Gesellschafterwechsel dargestellt und verglichen. Behandelt werden ferner die allgemeinen Rechtsinstitute des Gesellschaftsrechts, etwa die gesellschaftsrechtliche Treuepflicht. Fragen des internationalen Gesellschaftsrechts, insbesondere der Problematik der Ltd. in Deutschland, werden mitbehandelt.
Lehrformen	Vorlesung
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit der Module (Pflicht-/Wahlpflicht)	Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Betriebswirtschaftslehre für das Lehramt an Beruflichen Schulen
Prüfung	Klausur (90 Minuten), Referat oder Hausarbeit
Gesamtarbeitsaufwand	3 LP
Referenzsemester	6
Angebotszyklus und Dauer	Jährlich 1 Semester

Modultitel: Modultyp:	Abschlussmodul Wahlpflichtmodul
Lern- und Qualifikationsziele	Befähigung eine wissenschaftliche Fragestellung selbstständig unter Berücksichtigung des erworbenen Theorie- und Methodenwissens zu bearbeiten
Inhalte	Vertiefte Bearbeitung einer betriebswirtschaftlichen Fragestellung
Lehrformen	Hausarbeit
Unterrichtssprache	i.d.R. Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	120 LP
Verwendbarkeit der Module (Pflicht-/Wahlpflicht)	Verwendbar als Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Betriebswirtschaft für das Lehramt an beruflichen Schulen
Modulprüfung	Bachelorarbeit im Umfang von 30 Seiten, entsprechend 60 000 Zeichen (10 LP)
Gesamtarbeitsaufwand	10 LP
Dauer	4 Monate

Zu § 23

Inkrafttreten

Diese fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität Hamburg in Kraft. Sie gelten für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2007/2008 aufgenommen haben.

Hamburg, den 29. November 2010

Universität Hamburg

Amtl. Anz. S. 104

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Ausschreibung Bezirksschornsteinfegermeister/-in

Der Kehrbezirk 516 der Freien und Hansestadt Hamburg ist zum 1. April 2011 mit einer **Bezirksschornsteinfegermeisterin/einem Bezirksschornsteinfegermeister** zu besetzen.

Der Kehrbezirk liegt im Bezirksbereich Hamburg Wandsbek und umfasst die Ortsteile 514 (Farmesen-Berne) und 515 (Bramfeld). Im Jahr 2010 betrug das Arbeitswerteaufkommen rund 95.780 mit Stand 31. Dezember 2010; in 2011 soll das Arbeitswertevolumen rund 98.430 betragen. Auf die gebührenrelevanten gesetzlichen Änderungen in 2010 wird an dieser Stelle vorsorglich hingewiesen.

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt sucht für diesen Kehrbezirk eine engagierte Persönlichkeit, die die Voraussetzungen zur Bezirksschornsteinfegermeisterin oder zum Bezirksschornsteinfegermeister erfüllt.

Die Bestellung ist auf sieben Jahre befristet. Auf die Bestimmungen der §§ 8 und 9 Schornsteinfegergesetz (SchfG) und des § 12 Absatz 1 Nummer 3 Schornsteinfegerhandwerksgesetz (SchfHWG) wird hingewiesen.

Die Aufgaben und Tätigkeiten einer Bezirksschornsteinfegermeisterin/eines Bezirksschornsteinfegermeisters werden im § 13 SchfG beschrieben.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen für die Ausübung der Tätigkeit einer Bezirksschornsteinfegermeisterin/eines Bezirksschornsteinfegermeisters geeignet sein. Gemäß § 9 Absatz 2 SchfHWG ist fachlich und persönlich geeignet, wer die handwerksrechtlichen Voraussetzungen zur selbstständigen Ausübung des Schornsteinfegerhandwerks besitzt. Das ist der Fall bei Personen, die mit dem Schornsteinfegerhandwerk in die Handwerksrolle eingetragen sind oder die nach §§ 7 bis 9 ohne weiteres in die Handwerksrolle eingetragen werden können.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über die für die Erfüllung der Aufgabe von Bezirksschornsteinfegermeistern erforderlichen Rechtskenntnisse verfügen und diese auf Verlangen nachweisen.

Bewerberinnen und Bewerber, die ihre Berufsqualifikation in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworben haben, müssen erklären, dass sie über Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen, die für die Ausübung der Tätigkeit von Bezirksschornsteinfegermeistern erforderlich sind.

Die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber wird nach ihrer Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung vorgenommen.

Mit der schriftlichen Bewerbung, die den Familiennamen, die Vornamen, die Anschrift, die Telefon- und gegebenenfalls die Telefax-, die Mobilfunknummer und die E-Mail-Adresse enthält sowie vom Bewerber unterschrieben wird, sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Unterschriebener tabellarischer Lebenslauf, der genaue, lückenlose Angaben über die schulische und berufliche Vorbildung, den beruflichen Werdegang mit Beginn und Ende der jeweiligen Tätigkeit sowie über zusätzliche Qualifikationen und Abschlüsse enthält,
- Nachweis über das Vorliegen der Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle:
 - Zeugnisse über die Gesellenprüfung und
 - die Meisterprüfung oder
 - über gleichwertige Qualifikationen, im Fall einer in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworbenen Berufsqualifikation die nach § 6 EU/

EWV-Handwerksverordnung vorzulegenden Unterlagen und Bescheinigungen,

- c) Nachweise über bisherige Schornstiefegertätigkeiten, wie Bestellsurkunden, Arbeitsverträge oder vergleichbare Unterlagen,
- d) Nachweise über zusätzliche Qualifikationen, Weiterbildungsmaßnahmen und Abschlüsse,
- e) Nachweis über die Beantragung eines Führungszeugnisses zur Vorlage bei einer Behörde – Belegart O – § 30 Bundeszentralregistergesetz vom 21. September 1984 (BGBl. I S. 1229; 1985 I S.195), zuletzt geändert am 16. Juli 2009 (BGBl. I S. 1952),
- f) Nachweis über die Beantragung einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde nach § 150 Absatz 5 Gewerbeordnung oder bei Bewerbern, die ihre Berufsqualifikation in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworben haben, eine Bescheinigung der zuständigen Stelle des Herkunftsstaates, dass die Ausübung des Gewerbes nicht wegen Unzuverlässigkeit untersagt worden ist. Werden im Herkunftsstaat die vorgenannten Unterlagen nicht ausgestellt, können sie durch eine Versicherung an Eides Statt oder in Staaten, in denen es eine solche nicht gibt, durch eine feierliche Erklärung ersetzt werden, die die Bewerber vor einer zuständigen Behörde, einem Notar oder einer entsprechend bevollmächtigten Berufsorganisation des Herkunftsstaates abgegeben haben und die durch diese Stelle bescheinigt wurde,
- g) Erklärung darüber, ob innerhalb der letzten zwölf Monate gegen die Bewerberin oder den Bewerber strafrechtliche Verurteilungen ergangen sind, ein gerichtsfestes Strafverfahren anhängig ist oder ein anhängiges Ermittlungsverfahren bekannt ist,
- h) Erklärung darüber, dass die Bewerberin oder der Bewerber gesundheitlich geeignet ist, die Aufgaben einer Bezirksschornstiefegermeisterin/eines Bezirksschornstiefegermeisters wahrzunehmen,
- i) Erklärung darüber, dass im Falle einer Bestellung eine vorhandene Bestellung aufgegeben wird und
- j) bei Bewerberinnen und Bewerbern in ausgeübter selbstständiger Tätigkeit eine Bescheinigung über die ordnungsgemäße Entrichtung der Sozialversicherungsbeiträge für Selbständige.

Die Bewerbungsunterlagen unter Punkt b bis d sind der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt in Kopie zu übersenden. Eine Beglaubigung ist nicht erforderlich. Vor der Bestellung kann die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt die Vorlage der in Kopie eingereichten Unterlagen im Original verlangen. Die Bescheinigungen/Erklärungen der Punkte e bis j dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

Der Bewerbung können weitere Unterlagen beigelegt werden, die zusätzliche Auskünfte über die Befähigung und fachliche Leistung der Bewerberin oder des Bewerbers geben.

Sollte die Bewerberin oder der Bewerber einen Kehrbezirk außerhalb der Freien und Hansestadt Hamburg haben, teilt sie/er der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Name, Anschrift, Telefon-/Telefaxnummer und E-Mail-Adresse der zuständigen Aufsichtsbehörde mit.

Auf § 10 Absatz 1 SchfHwG, wonach Bezirksschornstiefegermeisterinnen und Bezirksschornstiefegermeis-

ter nur für jeweils einen Kehrbezirk bestellt werden können, wird hingewiesen.

Im Fall einer Bestellung entstehen Kosten nach dem Gebührengesetz vom 5. März 1986 (HmbGVBl. 1986, S. 37), letzte Änderung vom 11. Juli 2007 (HmbGVBl. S. 236) in Verbindung mit der Gebührenordnung für Amtshandlungen auf dem Schornstiefegerwesen vom 7. Dezember 2010 (HmbGVBl. 2010, S. 639).

Ihre schriftliche Bewerbung muss mit den erforderlichen Unterlagen bis zum **4. Februar 2011, 9.30 Uhr**, unter Angabe des Aktenzeichens **DK-IB1 053/11** in der

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Zentrale Vergabeaufsicht, ZVA, Zimmer E231,
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg

eingegangen sein. Die eingereichten Bewerbungsunterlagen werden vorbehaltlich der folgenden Ausnahmen nicht zurückgesandt:

Im Falle fehlender/unvollständiger, veralteter oder nicht fristgemäß eingesandter Bewerbungsunterlagen sind die Bewerberinnen und Bewerber vom Auswahlverfahren ausgeschlossen. Eine Nachforderung fehlender Unterlagen seitens der Behörde erfolgt nicht. Diese Bewerbungsunterlagen werden mit entsprechendem Vermerk zurückgesandt.

Im Falle einer Berufung auf Bewerbungsunterlagen einer früheren Bewerbung gelten die Bewerbungsunterlagen in der Regel als nicht eingesandt. Sie werden mit entsprechendem Vermerk zurückgesandt. Dies gilt nicht für den Verweis auf die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister bzw. das Führungszeugnis einer früheren Bewerbung, solange diese Unterlagen zum Zeitpunkt der Bewerbung für den ausgeschriebenen Kehrbezirk noch Gültigkeit besitzen. Diese Regelung gilt im Rahmen dieser Ausschreibung auch nicht, wenn sich der Bewerber auf Bewerbungsunterlagen für die ausgeschriebenen Kehrbezirke Hamburg Nummern 115, 322, 513 und 605 beruft.

Sind mehrere Kehrbezirke ausgeschrieben, können sich die Bewerberinnen und Bewerber auch auf mehrere Kehrbezirke bewerben. Die Bewerbungsunterlagen sind in dem Fall nur einfach einzureichen. Die Bewerberinnen und Bewerber haben die Rangfolge der von Ihnen bevorzugten Kehrbezirke anzugeben.

Bitte beachten Sie, dass bei der Auswertung der Bewerbungsunterlagen nur eingereichte Qualifikations- und Weiterbildungsnachweise berücksichtigt werden können.

Für Auskünfte zum Auswahlverfahren steht Ihnen die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Frau Kestner, Telefon 040/4 28 40 - 26 12 gerne zur Verfügung.

Hamburg, 13. Januar 2011

Die Behörde Stadtentwicklung und Umwelt

49

Ausschreibung Bezirksschornstiefegermeister/-in

Der **Kehrbezirk 604** der Freien und Hansestadt Hamburg ist zum **1. April 2011** mit einer **Bezirksschornstiefegermeisterin/einem Bezirksschornstiefegermeister** zu besetzen.

Der Kehrbezirk liegt im Bezirksbereich Hamburg Bergedorf und umfasst überwiegend die Ortsteile 131 (Billbrook), 132, 133 (Rothenburgsort), 601 (Lohbrücke), 610 (Allermöhe), 611 Billwerder) und 612 (Moorfleet).

In 2011 soll das Arbeitswertevolumen rund 90.080 betragen. Auf die gebührenrelevanten gesetzlichen Änderungen in 2010 wird an dieser Stelle vorsorglich hingewiesen.

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt sucht für diesen Kehrbezirk eine engagierte Persönlichkeit, die die Voraussetzungen zur Bezirksschornsteinfegermeisterin oder zum Bezirksschornsteinfegermeister erfüllt.

Die Bestellung ist auf sieben Jahre befristet. Auf die Bestimmungen der §§ 8 und 9 Schornsteinfegergesetz (SchfG) und des § 12 Absatz 1 Nummer 3 Schornsteinfegerhandwerksgesetz (SchfHWG) wird hingewiesen.

Die Aufgaben und Tätigkeiten einer Bezirksschornsteinfegermeisterin/eines Bezirksschornsteinfegermeisters werden im § 13 SchfG beschrieben. Die Bewerberinnen und Bewerber müssen für die Ausübung der Tätigkeit einer Bezirksschornsteinfegermeisterin/ eines Bezirksschornsteinfegermeisters geeignet sein. Gemäß § 9 Absatz 2 SchfHWG ist fachlich und persönlich geeignet, wer die handwerksrechtlichen Voraussetzungen zur selbstständigen Ausübung des Schornsteinfegerhandwerks besitzt. Das ist der Fall bei Personen, die mit dem Schornsteinfegerhandwerk in die Handwerksrolle eingetragen sind oder die nach §§ 7 bis 9 ohne weiteres in die Handwerksrolle eingetragen werden können.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über die für die Erfüllung der Aufgabe von Bezirksschornsteinfegermeistern erforderlichen Rechtskenntnisse verfügen und diese auf Verlangen nachweisen.

Bewerberinnen und Bewerber, die ihre Berufsqualifikation in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworben haben, müssen erklären, dass sie über Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen, die für die Ausübung der Tätigkeit von Bezirksschornsteinfegermeistern erforderlich sind.

Die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber wird nach ihrer Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung vorgenommen.

Mit der schriftlichen Bewerbung, die den Familiennamen, die Vornamen, die Anschrift, die Telefon- und gegebenenfalls die Telefax-, die Mobilfunknummer und die E-Mail-Adresse enthält sowie vom Bewerber unterschrieben wird, sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- a) Unterschriebener tabellarischer Lebenslauf, der genaue, lückenlose Angaben über die schulische und berufliche Vorbildung, den beruflichen Werdegang mit Beginn und Ende der jeweiligen Tätigkeit sowie über zusätzliche Qualifikationen und Abschlüsse enthält,
- b) Nachweis über das Vorliegen der Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle:
 - Zeugnisse über die Gesellenprüfung und
 - die Meisterprüfung oder
 - über gleichwertige Qualifikationen, im Fall einer in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworbenen Berufsqualifikation die nach § 6 EU/EWR-Handwerksverordnung vorzulegenden Unterlagen und Bescheinigungen,
- c) Nachweise über bisherige Schornsteinfegertätigkeiten, wie Bestellsurkunden, Arbeitsverträge oder vergleichbare Unterlagen,

- d) Nachweise über zusätzliche Qualifikationen, Weiterbildungsmaßnahmen und Abschlüsse,
- e) Nachweis über die Beantragung eines Führungszeugnisses zur Vorlage bei einer Behörde – Belegart O – § 30 Bundeszentralregistergesetz vom 21. September 1984 (BGBl. I S. 1229; 1985 I S.195), zuletzt geändert am 16. Juli 2009 (BGBl. I S. 1952),
- f) Nachweis über die Beantragung einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zur Vorlage bei einer Behörde nach § 150 Absatz 5 Gewerbeordnung oder bei Bewerbern, die ihre Berufsqualifikation in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworben haben, eine Bescheinigung der zuständigen Stelle des Herkunftsstaates, dass die Ausübung des Gewerbes nicht wegen Unzuverlässigkeit untersagt worden ist. Werden im Herkunftsstaat die vorgenannten Unterlagen nicht ausgestellt, können sie durch eine Versicherung an Eides Statt oder in Staaten, in denen es eine solche nicht gibt, durch eine feierliche Erklärung ersetzt werden, die die Bewerber vor einer zuständigen Behörde, einem Notar oder einer entsprechend bevollmächtigten Berufsorganisation des Herkunftsstaates abgeben haben und die durch diese Stelle bescheinigt wurde,
- g) Erklärung darüber, ob innerhalb der letzten zwölf Monate gegen die Bewerberin oder den Bewerber strafrechtliche Verurteilungen ergangen sind, ein gerichtsfestes Strafverfahren anhängig ist oder ein anhängiges Ermittlungsverfahren bekannt ist,
- h) Erklärung darüber, dass die Bewerberin oder der Bewerber gesundheitlich geeignet ist, die Aufgaben einer Bezirksschornsteinfegermeisterin/eines Bezirksschornsteinfegermeisters wahrzunehmen,
- i) Erklärung darüber, dass im Falle einer Bestellung eine vorhandene Bestellung aufgegeben wird und
- j) bei Bewerberinnen und Bewerbern in ausgeübter selbstständiger Tätigkeit eine Bescheinigung über die ordnungsgemäße Entrichtung der Sozialversicherungsbeiträge für Selbstständige.

Die Bewerbungsunterlagen unter Punkt b bis d sind der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt in Kopie zu übersenden. Eine Beglaubigung ist nicht erforderlich. Vor der Bestellung kann die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt die Vorlage der in Kopie eingereichten Unterlagen im Original verlangen. Die Bescheinigungen/Erklärungen der Punkte e bis j dürfen nicht älter als 3 Monate sein.

Der Bewerbung können weitere Unterlagen beigelegt werden, die zusätzliche Auskünfte über die Befähigung und fachliche Leistung der Bewerberin oder des Bewerbers geben.

Sollte die Bewerberin oder der Bewerber einen Kehrbezirk außerhalb der Freien und Hansestadt Hamburg haben, teilt sie/er der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Name, Anschrift, Telefon-/Telefaxnummer und E-Mail-Adresse der zuständigen Aufsichtsbehörde mit.

Auf § 10 Absatz 1 SchfHWG, wonach Bezirksschornsteinfegermeisterinnen und Bezirksschornsteinfegermeister nur für jeweils einen Kehrbezirk bestellt werden können, wird hingewiesen.

Im Fall einer Bestellung entstehen Kosten nach dem Gebührengesetz vom 5. März 1986 (HmbGVBl. 1986, S. 37), letzte Änderung vom 11. Juli 2007 (HmbGVBl. S. 236) in Verbindung mit der Gebührenordnung für Amtshandlung.

gen auf dem Schornsteinfegerwesen vom 7. Dezember 2010 (HmbGVBl. 2010, S. 639).

Ihre schriftliche Bewerbung muss mit den erforderlichen Unterlagen bis zum **4. Februar 2011, 10.30 Uhr**, unter Angabe des Aktenzeichens **DK-IB1 054/11** in der

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Zentrale Vergabeaufsicht, ZVA, Zimmer E231,
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg

eingegangen sein. Die eingereichten Bewerbungsunterlagen werden vorbehaltlich der folgenden Ausnahmen nicht zurückgesandt:

Im Falle fehlender/unvollständiger, veralteter oder nicht fristgemäß eingesandter Bewerbungsunterlagen sind die Bewerberinnen und Bewerber vom Auswahlverfahren ausgeschlossen. Eine Nachforderung fehlender Unterlagen seitens der Behörde erfolgt nicht. Diese Bewerbungsunterlagen werden mit entsprechendem Vermerk zurückgesandt.

Im Falle einer Berufung auf Bewerbungsunterlagen einer früheren Bewerbung gelten die Bewerbungsunterlagen in der Regel als nicht eingesandt. Sie werden mit entsprechendem Vermerk zurückgesandt. Dies gilt nicht für den Verweis auf die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister bzw. das Führungszeugnis einer früheren Bewerbung, solange diese Unterlagen zum Zeitpunkt der Bewerbung für den ausgeschriebenen Kehrbezirk noch Gültigkeit besitzen. Diese Regelung gilt im Rahmen dieser Ausschreibung auch nicht, wenn sich der Bewerber auf Bewerbungsunterlagen für die ausgeschriebenen Kehrbezirke Hamburg Nummern 115, 322, 513 und 605 beruft.

Sind mehrere Kehrbezirke ausgeschrieben, können sich die Bewerberinnen und Bewerber auch auf mehrere Kehrbezirke bewerben. Die Bewerbungsunterlagen sind in dem Fall nur einfach einzureichen. Die Bewerberinnen und Bewerber haben die Rangfolge der von Ihnen bevorzugten Kehrbezirke anzugeben.

Bitte beachten Sie, dass bei der Auswertung der Bewerbungsunterlagen nur eingereichte Qualifikations- und Weiterbildungsnachweise berücksichtigt werden können.

Für Auskünfte zum Auswahlverfahren steht Ihnen die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Frau Kestner, Telefon 040/4 28 40 - 26 12 gerne zur Verfügung.

Hamburg, 13. Januar 2011

Die Behörde Stadtentwicklung und Umwelt

50

Bekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
 Offizielle Bezeichnung:
 igs Internationale Gartenschau Hamburg 2013 GmbH
 Postanschrift:
 Pollhornbogen 18, 21107 Hamburg, Deutschland
 Kontaktstelle(n):
 Bearbeiter: Herr Preuss,
 Telefon: +49 (0)40 / 226 31 98-0,
 Telefax: +49 (0)40 / 226 31 98-99,
 E-Mail: info@igs-hamburg.de
 Weitere Auskünfte erteilen:
 die oben genannten Kontaktstellen

Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) sind erhältlich bei:

anderen Stellen: siehe Anhang A.II

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:

andere Stellen: siehe Anhang A.III

I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeit(en)**

Sonstiges: igs internationale Gartenschau hamburg 2013 gmbh

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Ja

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) **Beschreibung**

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber:
 05-540-igs AS 13 Gehözlieferung West und Süd, LV 01

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:

(b) Lieferung

Kauf

Hauptlieferort: Hamburg

NUTS-Code: DE 600

II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung:
 Öffentlicher Auftrag

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

B 13, Welt der Bewegung, Lieferung von ca. 6140 Stück Gehölzen

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):

Hauptgegenstand: 03.12.00.00 - 8

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja

II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein

II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein

II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:
 ca. 6140 Stück Gehölze

II.2.2) Optionen: Nein

II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**

Beginn: 14. März 2011

Ende: 29. April 2011

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

III.1) **Bedingungen für den Auftrag**

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten: –

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: Siehe Vergabeunterlagen

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter(in)

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: Nein

III.2) Teilnahmebedingungen

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: –

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: –

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: –

III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: Nein

III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge

III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: Nein

III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlich sein sollen: Nein

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) Verfahrensart

IV.1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren
Bewerber sind bereits ausgewählt worden: Nein

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefördert werden: –

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: Nein

IV.2) Zuschlagskriterien

IV.2.1) Zuschlagskriterien: Niedrigster Preis

IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: Nein

IV.3) Verwaltungsinformationen

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:
OV-igs-046/11

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags:
Ja, Vorinformation
Bekanntmachungsnummer im ABl:
2010/S175-267177 vom 9. September 2010

IV.3.3) Bedingungen für Erhalt von Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung

Schlussstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen:

10. Februar 2011, 11.00 Uhr

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: Ja
Preis: 6,- Euro

Zahlungsbedingungen und -weise:

Überweisung des Kostenbeitrages unter Angabe des Aktenzeichens OV-igs-046/11 an folgendes Konto:

Empfänger:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, ZVA,
Kontonummer 375 202 205, BLZ 200 100 20,
Geldinstitut: Postbank Hamburg,
IBAN DE 2001 0020 03752022 05,
BIC PBNKDEFF200 (Hamburg).

Hinweis: Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen. Bei Bank- oder Postüberweisungen bitte gleichzeitig Anforderung an die Anschrift Anhang A II senden. Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis der Einzahlung vorliegt. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

IV.3.4) Schlussstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge:

17. Februar 2011, 10.30 Uhr

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Deutsch

IV.3.7) Bindefrist des Angebots:

Bis 17. März 2011

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

17. Februar 2011, 10.30 Uhr

Ort: Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, ZVA, Zimmer E 231

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Nein

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

VI.1) **Dauerauftrag:** Nein

VI.2) **Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird:** Nein

VI.3) **Sonstige Informationen:** –

VI.4) **Nachprüfungsverfahren/ Rechtsbehelfsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer bei der Finanzbehörde

Postanschrift:

Rödingsmarkt 2, 20459 Hamburg, Deutschland

Telefax: +49 (0)40 / 4 28 23 - 20 20

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen:

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Nach § 107 Absatz 3 Satz 1 Nummer 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) muss ein Nachprüfungsantrag spätestens 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen,

gestellt werden. Die Vorschrift ist aber dann nicht anwendbar, wenn die Bekanntmachung keinen Hinweis auf die Geltung dieser Frist enthält.

VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: –

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
13. Januar 2011

ANHANG A

SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN

I) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere Auskünfte erhältlich sind**

Offizielle Bezeichnung: –

II) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem)**

Offizielle Bezeichnung:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Zentrale Vergabeaufsicht, Zimmer E 228

Postanschrift:

Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg,
Deutschland

Kontaktstelle(n):

Telefax: +49 (0)40 / 4 28 40 - 25 54

III) **Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu senden sind**

Offizielle Bezeichnung:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Zentrale Vergabeaufsicht, Zimmer E 231

Postanschrift:

Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg,
Deutschland

Kontaktstelle(n): –

Hamburg, den 13. Januar 2011

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

51

Bekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**

Offizielle Bezeichnung:

igs Internationale Gartenschau Hamburg 2013
GmbH

Postanschrift:

Pollhornbogen 18, 21107 Hamburg,
Deutschland

Kontaktstelle(n):

Bearbeiter: Herr Preuss,
Telefon: +49 (0)40 / 226 31 98-0,
Telefax: +49 (0)40 / 226 31 98-99,
E-Mail: info@igs-hamburg.de

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen

Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende
Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den

wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches
Beschaffungssystem) sind erhältlich bei:

anderen Stellen: siehe Anhang A.II

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:

andere Stellen: siehe Anhang A.III

I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers
und Haupttätigkeit(en)**

Sonstiges: igs internationale gartenschau
hamburg 2013 gmbh

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auf-
trag anderer öffentlicher Auftraggeber: Ja

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) **Beschreibung**

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber:
05-540-igs AS 13 Staudenlieferung West und Süd,
LV 01

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lie-
ferung bzw. Dienstleistung:

(b) Lieferung

Kauf

Hauptlieferort: Hamburg

NUTS-Code: DE 600

II.1.3) **Gegenstand der Bekanntmachung:**

Öffentlicher Auftrag

II.1.4) **Angaben zur Rahmenvereinbarung:** –

II.1.5) **Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaf-
fungsvorhabens:**

B 13, Welt der Bewegung, Lieferung von ca.
9445 Stück Stauden und Gräsern

II.1.6) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge
(CPV):**

Hauptgegenstand: 03.44.10.00 - 3

II.1.7) **Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkom-
men (GPA):** Ja

II.1.8) **Aufteilung in Lose:** Nein

II.1.9) **Varianten/Alternativangebote sind zulässig:** Nein

II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**

II.2.1) **Gesamtmenge bzw. -umfang:**

ca. 9445 Stück Stauden und Gräser

II.2.2) **Optionen:** Nein

II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende
der Auftragsausführung:**

Beginn: 14. März 2011

Ende: 29. April 2011

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFT- LICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFOR- MATIONEN

III.1) **Bedingungen für den Auftrag**

III.1.1) **Geforderte Kautionen und Sicherheiten:**

Siehe Ausschreibungsunterlagen

III.1.2) **Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedin-
gungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vor-
schriften:** Siehe Ausschreibungsunterlagen

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter(in)

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: Nein

III.2) Teilnahmebedingungen

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: –

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: –

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: –

III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: Nein

III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge

III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: Nein

III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlich sein sollen: Nein

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) Verfahrensart

IV.1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bewerber sind bereits ausgewählt worden: Nein

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefördert werden: –

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: Nein

IV.2) Zuschlagskriterien

IV.2.1) Zuschlagskriterien: Niedrigster Preis

IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: Nein

IV.3) Verwaltungsinformationen

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:
OV-igs-047/11

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags:
Ja, Vorinformation
Bekanntmachungsnummer im ABl:
2010/S175-267177 vom 9. September 2010

IV.3.3) Bedingungen für Erhalt von Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung

Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen:

10. Februar 2011, 11.00 Uhr

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: Ja

Preis: 6,- Euro

Zahlungsbedingungen und -weise:

Überweisung des Kostenbeitrages unter Angabe des Aktenzeichens OV-igs-047/11 an folgendes Konto:

Empfänger:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, ZVA,
Kontonummer 375 202 205, BLZ 200 100 20,
Geldinstitut: Postbank Hamburg,
IBAN DE 2001 0020 03752022 05,
BIC PBNKDEFF200 (Hamburg).

Hinweis: Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen. Bei Bank- oder Postüberweisungen bitte gleichzeitig Anforderung an die Anschrift Anhang A II senden. Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis der Einzahlung vorliegt. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge:

17. Februar 2011, 9.30 Uhr

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Deutsch

IV.3.7) Bindefrist des Angebots:

Bis 17. März 2011

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

17. Februar 2011, 9.30 Uhr

Ort: Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, ZVA, Zimmer E 231

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Nein

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

VI.1) Dauerauftrag: Nein

VI.2) Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird: Nein

VI.3) Sonstige Informationen: –

VI.4) Nachprüfungsverfahren/ Rechtsbehelfsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer bei der Finanzbehörde

Postanschrift:

Rödingsmarkt 2, 20459 Hamburg, Deutschland

Telefax: +49 (0)40 / 4 28 23 - 20 20

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen:

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Nach § 107 Absatz 3 Satz 1 Nummer 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) muss ein Nachprüfungsantrag spätestens 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen,

gestellt werden. Die Vorschrift ist aber dann nicht anwendbar, wenn die Bekanntmachung keinen Hinweis auf die Geltung dieser Frist enthält.

VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: –

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
13. Januar 2011

ANHANG A

SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN

I) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere Auskünfte erhältlich sind**

Offizielle Bezeichnung: –

II) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem)**

Offizielle Bezeichnung:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Zentrale Vergabeaufsicht, Zimmer E 228

Postanschrift:

Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg,
Deutschland

Kontaktstelle(n):

Telefax: +49 (0)40 / 4 28 40 - 25 54

III) **Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu senden sind**

Offizielle Bezeichnung:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Zentrale Vergabeaufsicht, Zimmer E 231

Postanschrift:

Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg,
Deutschland

Kontaktstelle(n): –

Hamburg, den 13. Januar 2011

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

52

Bekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**

Offizielle Bezeichnung:

igs Internationale Gartenschau Hamburg 2013
GmbH

Bereich 22, Bau von Rohrleitungen
und Stromleitungen

Postanschrift:

Pollhornbogen 18, 21107 Hamburg,
Deutschland

Kontaktstelle(n):

Bearbeiter: Herr Albrecht,
Telefon: +49 (0)40 / 226 31 98-56,
Telefax: +49 (0)40 / 226 31 98-99,
E-Mail: info@igs-hamburg.de

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen

Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) sind erhältlich bei:

anderen Stellen: siehe Anhang A.II

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:

andere Stellen: siehe Anhang A.III

I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeit(en)**

Sonstiges: igs internationale gartenschau
hamburg 2013 gmbh

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Ja

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) **Beschreibung**

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber:
igs 2013 – Bereich 22, Bau von Rohrleitungen
und Stromleitungen

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:

(a) Bauleistung

Ausführung

Hauptausführungsort: Hamburg

NUTS-Code: DE 600

II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung:
Öffentlicher Auftrag

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

1 Stück Fettabscheider NG 2, 15 Stück Abwasserkontrollschächte, 315 m Kunststofffreigefälleleitungen DN 150 bis 200, 1700 m Kunststoffdruckrohrleitungen DN 25 bis 80, 30 Armaturen wie U-Hydranten, Absperrschieber, Spülarmaturen, Zapfstellen u.ä., 6200 m Elektrokabel, 4 Stück Kabelverteilerschränke u.ä., anteilig ca. 40 m grabenlose Verlegung von Kabeln und Rohrleitungen.

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):

Hauptgegenstand: 45.23.00.00 - 8

Ergänzende Gegenstände: 45.23.21.50 - 8,

43.23.11.00 - 6,

31.32.00.00 - 5,

45.23.23.00 - 5

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja

II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein

II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein

II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: –

II.2.2) Optionen: Nein

II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**

Beginn: 17. März 2011

Ende: 30. August 2011

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

III.1) Bedingungen für den Auftrag

III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten:

Siehe Vergabeunterlagen

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:

Siehe Vergabeunterlagen

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter(in)

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: Nein

III.2) Teilnahmebedingungen

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- Angaben, ob ein Insolvenzverfahren beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde.
- Angaben, ob sich das Unternehmen in der Liquidation befindet.
- Angaben, dass nachweislich keine schweren Verfehlungen begangen wurden, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellen.
- Angaben, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt wurde.
- Angaben, dass das Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft angemeldet ist.
- Angaben zur Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes. Ausländische Bieter haben vergleichbare Nachweise vorzulegen.
- Näheres siehe Vergabeunterlagen.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- Benennung des Umsatzes des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen.
- Benennung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.
- Näheres siehe Vergabeunterlagen.

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- Angabe der Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräften gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenen technischen Leitungspersonal.
- Näheres siehe Vergabeunterlagen.

III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: Nein

III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge

III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: -

III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlich sein sollen: -

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) Verfahrensart

IV.1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: -

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: -

IV.2) Zuschlagskriterien

IV.2.1) Zuschlagskriterien: Niedrigster Preis

IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: Nein

IV.3) Verwaltungsinformationen

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: OV-IGS-049/11

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Ja, Vorinformation

Bekanntmachungsnummer im ABl: 2010/S65-097014 vom 2. April 2010

IV.3.3) Bedingungen für Erhalt von Verdingungs-/ Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung

Schlussstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen:

21. Februar 2011, 11.00 Uhr

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: Ja

Preis: 17,- Euro

Zahlungsbedingungen und -weise:

Überweisung des Kostenbeitrages unter Angabe des Aktenzeichens OV-IGS-049/11 an folgendes Konto:

Empfänger:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, ZVA, Kontonummer 375 202 205, BLZ 200 100 20, Geldinstitut: Postbank Hamburg, IBAN DE 2001 0020 03752022 05, BIC PBNKDEFF200 (Hamburg).

Hinweis: Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen. Bei Bank- oder Postüberweisungen bitte gleichzeitig Anforderung an die Anschrift Anhang A II senden. Die Verdingungs-

- unterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis der Einzahlung vorliegt. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- IV.3.4) **Schlussstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge:**
24. Februar 2011, 10.30 Uhr
- IV.3.5) **Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –**
- IV.3.6) **Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Deutsch**
- IV.3.7) **Bindefrist des Angebots:**
Bis 7. April 2011
- IV.3.8) **Bedingungen für die Öffnung der Angebote**
24. Februar 2011, 10.30 Uhr
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Ja, Bieter und ihre Bevollmächtigten.

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

- VI.1) **Dauerauftrag:** Nein
- VI.2) **Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird:** Nein
- VI.3) **Sonstige Informationen:** –
- VI.4) **Nachprüfungsverfahren/ Rechtsbehelfsverfahren**
- VI.4.1) **Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren**
Offizielle Bezeichnung:
Vergabekammer bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Postanschrift:
Düsternstraße 10, 20355 Hamburg, Deutschland
Telefax: +49 (0)40 / 4 28 40 - 20 39
- VI.4.2) **Einlegung von Rechtsbehelfen:**
Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:
Gemäß § 107 Absatz 3 Nummer 4 GWB ist ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, wenn mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- VI.4.3) **Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind:** –
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
13. Januar 2011

ANHANG A

SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN

- I) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere Auskünfte erhältlich sind**
Offizielle Bezeichnung: –
- II) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind (einschließlich**

Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem)

Offizielle Bezeichnung:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Zentrale Vergabeaufsicht, Zimmer E 228

Postanschrift:

Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg,
Deutschland

Kontaktstelle(n):

Telefax: +49 (0)40 / 4 28 40 - 25 54

III) Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/ Teilnahmeanträge zu senden sind

Offizielle Bezeichnung:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Zentrale Vergabeaufsicht, Zimmer E 231

Postanschrift:

Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg,
Deutschland

Kontaktstelle(n): –

Hamburg, den 13. Januar 2011

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

53

Bekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
Offizielle Bezeichnung:
igs Internationale Gartenschau Hamburg 2013 GmbH
Postanschrift:
Pollhornbogen 18, 21107 Hamburg,
Deutschland
Kontaktstelle(n):
Bearbeiter: Herr Wickert,
Telefon: +49 (0)40 / 226 31 98-76,
Telefax: +49 (0)40 / 226 31 98-99,
E-Mail: info@igs-hamburg.de
Weitere Auskünfte erteilen:
die oben genannten Kontaktstellen
Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) sind erhältlich bei:
anderen Stellen: siehe Anhang A.II
Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:
andere Stellen: siehe Anhang A.III
- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeit(en)**
Sonstiges: igs internationale gartenschau hamburg 2013 gmbh
Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Ja

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) **Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber:**
igs 2013 Wasserwerk Umbau Verdünnungs- und Maschinengebäude zur Gastronomie

- II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:
(a) Bauleistung
Ausführung
Hauptausführungsort: Hamburg
NUTS-Code: DE 600
- II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung:
Öffentlicher Auftrag
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:
Elektro- und Fernmeldetechnik, Elektroinstallation: Unterverteilungen, Anschlüsse diverser Verbraucher, Leitungsnetz, Beleuchtungsanlagen. Fernmeldetechnik: Klingelanlage, Datennetz, Rauchmelder WC-Bereich.
- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):
Hauptgegenstand: 45.26.27.00 - 8
Ergänzende Gegenstände: 45.31.10.00 - 0,
45.31.40.00 - 1
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja
- II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein
- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: –
- II.2.2) Optionen: Nein
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**
65 Tage ab Auftragsvergabe
- ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN**
- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:
Siehe Vergabeunterlagen
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:
Siehe Vergabeunterlagen
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter(in)
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: Nein
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
- Angaben, ob ein Insolvenzverfahren beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde.
 - Angaben, ob sich das Unternehmen in der Liquidation befindet.
 - Angaben, dass nachweislich keine schweren Verfehlungen begangen wurden, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellen.
 - Angaben, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt wurde.
 - Angaben, dass das Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft angemeldet ist.
 - Angaben zur Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes. Ausländische Bieter haben vergleichbare Nachweise vorzulegen.
 - Näheres siehe Vergabeunterlagen.
- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
- Benennung des Umsatzes des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen.
 - Benennung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.
 - Näheres siehe Vergabeunterlagen.
- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
- Angabe der Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräften gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenen technischen Leitungspersonal.
 - Näheres siehe Vergabeunterlagen.
- III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: Nein
- III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**
- III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: –
- III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlich sein sollen: –
- ABSCHNITT IV: VERFAHREN**
- IV.1) **Verfahrensart**
- IV.1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren
- IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –

- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –
- IV.2) **Zuschlagskriterien**
- IV.2.1) Zuschlagskriterien: Niedrigster Preis
- IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: Nein
- IV.3) **Verwaltungsinformationen**
- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:
OV-IGS-050/11
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags:
Ja, Vorinformation
Bekanntmachungsnummer im ABl:
2010/S65-097014 vom 2. April 2010
- IV.3.3) Bedingungen für Erhalt von Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung
Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen:
3. Februar 2011, 11.00 Uhr
Die Unterlagen sind kostenpflichtig: Ja
Preis: 29,- Euro
Zahlungsbedingungen und -weise:
Überweisung des Kostenbeitrages unter Angabe des Aktenzeichens OV-IGS-050/11 an folgendes Konto:
Empfänger:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, ZVA,
Kontonummer 375 202 205, BLZ 200 100 20,
Geldinstitut: Postbank Hamburg.
IBAN DE 2001 0020 03752022 05,
BIC PBNKDEFF200 (Hamburg).
Hinweis: Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen. Bei Bank- oder Postüberweisungen bitte gleichzeitig Anforderung an die Anschrift Anhang A II senden. Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis der Einzahlung vorliegt. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge:
8. Februar 2011, 10.30 Uhr
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Deutsch
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots:
Bis 21. Februar 2011
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote
8. Februar 2011, 10.30 Uhr
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Ja, Bieter und ihre Bevollmächtigten.

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

- VI.1) **Dauerauftrag:** Nein

- VI.2) **Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird:** Nein
- VI.3) **Sonstige Informationen:** –
- VI.4) **Nachprüfungsverfahren/ Rechtsbehelfsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren
Offizielle Bezeichnung:
Vergabekammer bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Postanschrift:
Düsternstraße 10, 20355 Hamburg, Deutschland
Telefax: +49 (0)40 / 4 28 40 - 20 39
- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen:
Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:
Gemäß § 107 Absatz 3 Nummer 4 GWB ist ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, wenn mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: –
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
13. Januar 2011

ANHANG A**SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN**

- I) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere Auskünfte erhältlich sind**
Offizielle Bezeichnung: –
- II) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem)**
Offizielle Bezeichnung:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Zentrale Vergabeaufsicht, Zimmer E 228
Postanschrift:
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg,
Deutschland
Kontaktstelle(n):
Telefax: +49 (0)40 / 4 28 40 - 25 54
- III) **Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/ Teilnahmeanträge zu senden sind**
Offizielle Bezeichnung:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Zentrale Vergabeaufsicht, Zimmer E 231
Postanschrift:
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg,
Deutschland
Kontaktstelle(n): –

Hamburg, den 13. Januar 2011

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Bekanntmachung**ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER**

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
 Offizielle Bezeichnung:
 igs Internationale Gartenschau Hamburg 2013 GmbH
 Postanschrift:
 Pollhornbogen 18, 21107 Hamburg, Deutschland
 Kontaktstelle(n):
 Bearbeiterin: Frau Hanna Bornholt,
 Telefon: +49 (0)40 / 226 31 98-75,
 Telefax: +49 (0)40 / 226 31 98-99,
 E-Mail: hanna.bornholt@igs-hamburg.de
 Weitere Auskünfte erteilen:
 die oben genannten Kontaktstellen
 Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) sind erhältlich bei:
 anderen Stellen: siehe Anhang A.II
 Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:
 andere Stellen: siehe Anhang A.III
- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeit(en)**
 Sonstiges: igs internationale gartenschau hamburg 2013 gmbh
 Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Ja

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber:
 igs 2013 – Herstellung des Bereiches 22 „Welt der Kulturen“; OV IGS 051/11
- II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:
 (a) Bauleistung
 Ausführung
 Hauptausführungsort: Hamburg
 NUTS-Code: DE 600
- II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung:
 Öffentlicher Auftrag
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:
 9.000 m² Oberboden abschieben, 18.000 m³ Bodenmodulation, 2000 m² Oberboden liefern, 64 m Winkelstützmauer, 130 m Sitzstufen, 4300 m² Grandflächen, 2500 m² Asphalttragschicht, 30.000 m² Rasen- und Wiesenflächen anlegen, 3600 m² Staudenflächen, 600 m² Staudenergänzungen in § 30 Biotopen.
- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):
 Hauptgegenstand: 45.11.27.10 - 5
 Ergänzende Gegenstände: 45.23.62.50 - 7

- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja
- II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein
- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Ja
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: –
- II.2.2) Optionen: Nein
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**
 5 Monate ab Auftragsvergabe

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten:
 Siehe Vergabeunterlagen
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:
 Siehe Vergabeunterlagen
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:
 Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter(in)
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: Nein
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
 Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
 – Angaben, ob ein Insolvenzverfahren beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde.
 – Angaben, ob sich das Unternehmen in der Liquidation befindet.
 – Angaben, dass nachweislich keine schweren Verfehlungen begangen wurden, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellen.
 – Angaben, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt wurde.
 – Angaben, dass das Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft angemeldet ist.
 – Angaben zur Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes. Ausländische Bieter haben vergleichbare Nachweise vorzulegen.
 – Näheres siehe Vergabeunterlagen.
- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
 Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
 – Benennung des Umsatzes des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlos-

senen Geschäftsjahre, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen.

- Benennung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.
- Näheres siehe Vergabeunterlagen.

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- Angabe der Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräften gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenen technischen Leitungspersonal.
- Näheres siehe Vergabeunterlagen.

III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: Nein

III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge

III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: -

III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlich sein sollen: -

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) Verfahrensart

IV.1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: -

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: -

IV.2) Zuschlagskriterien

IV.2.1) Zuschlagskriterien:

Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:

Kriterien	Gewichtung
1. Preis	90
2. technischer Wert	10

IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: Nein

IV.3) Verwaltungsinformationen

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: OV-IGS-051/11

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Ja, Vorinformation Bekanntmachungsnummer im ABl: 2010/S175-26717

IV.3.3) Bedingungen für Erhalt von Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung

Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: 4. Februar 2011, 11.00 Uhr

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: Ja

Preis: 36,- Euro

Zahlungsbedingungen und -weise:

Überweisung des Kostenbeitrages unter Angabe des Aktenzeichens OV-IGS-051/11 an folgendes Konto:

Empfänger:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, ZVA,
Kontonummer 375 202 205, BLZ 200 100 20,
Geldinstitut: Postbank Hamburg.
IBAN DE 2001 0020 03752022 05,
BIC PBNKDEFF200 (Hamburg).

Hinweis: Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen. Bei Bank- oder Postüberweisungen bitte gleichzeitig Anforderung an die Anschrift Anhang A II senden. Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis der Einzahlung vorliegt. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge:

9. Februar 2011, 9.30 Uhr

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: -

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Deutsch

IV.3.7) Bindefrist des Angebots:

Bis 18. März 2011

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

9. Februar 2011, 9.30 Uhr

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Ja, Bieter und ihre Bevollmächtigten.

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

VI.1) Dauerauftrag: Nein

VI.2) Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird: Nein

VI.3) Sonstige Informationen: -

VI.4) Nachprüfungsverfahren/ Rechtsbehelfsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer bei der

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Postanschrift:

Düsternstraße 10, 20355 Hamburg, Deutschland

Telefax: +49 (0)40 / 4 28 40 - 20 39

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen:

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gemäß § 107 Absatz 3 Nummer 4 GWB ist ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, wenn mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

- VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: –
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
13. Januar 2011

ANHANG A

SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN

- I) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere Auskünfte erhältlich sind**
Offizielle Bezeichnung: –
- II) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem)**
Offizielle Bezeichnung:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Zentrale Vergabeaufsicht, Zimmer E 228
Postanschrift:
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg,
Deutschland
Kontaktstelle(n):
Telefax: +49 (0)40 / 4 28 40 - 25 54
- III) **Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu senden sind**
Offizielle Bezeichnung:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Zentrale Vergabeaufsicht, Zimmer E 231
Postanschrift:
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg,
Deutschland
Kontaktstelle(n): –

Hamburg, den 13. Januar 2011

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

55

Bekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
Offizielle Bezeichnung:
igs Internationale Gartenschau Hamburg 2013 GmbH
Erd- und Leitungsbau zur Herstellung der „Welt der Kontinente“
Postanschrift:
Pollhornbogen 18, 21107 Hamburg,
Deutschland
Kontaktstelle(n):
Bearbeiterin: Frau Tag,
Telefon: +49 (0)40 / 226 31 98-72,
Telefax: +49 (0)40 / 226 31 98-99,
E-Mail: info@igs-hamburg.de
Weitere Auskünfte erteilen:
die oben genannten Kontaktstellen
Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den

wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) sind erhältlich bei:
anderen Stellen: siehe Anhang A.II
Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:
andere Stellen: siehe Anhang A.III

I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeit(en)**

Sonstiges: igs internationale Gartenschau hamburg 2013 gmbh
Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Ja

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) **Beschreibung**

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber:
Erd- und Leitungsbau zur Herstellung der „Welt der Kontinente“

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:

(a) Bauleistung

Ausführung

Hauptausführungsort: Hamburg

NUTS-Code: DE 600

II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung:
Öffentlicher Auftrag

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:
Erd- und Leitungsbau zur Herstellung des Grundausbaus für die „Welt der Kontinente“ im igs 2013 Gelände.

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):

Hauptgegenstand: 45.11.25.00 - 0

Ergänzende Gegenstände: 45.23.10.00 - 5

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja

II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein

II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein

II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang: –

II.2.2) Optionen: Nein

II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**

Beginn: 28. März 2011

Ende: 27. Mai 2011

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

III.1) **Bedingungen für den Auftrag**

III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten:
Siehe Vergabeunterlagen

- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:
Siehe Vergabeunterlagen
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter(in)
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: Nein
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
- Angaben, ob ein Insolvenzverfahren beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde.
 - Angaben, ob sich das Unternehmen in der Liquidation befindet.
 - Angaben, dass nachweislich keine schweren Verfehlungen begangen wurden, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellen.
 - Angaben, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt wurde.
 - Angaben, dass das Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft angemeldet ist.
 - Angaben zur Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes. Ausländische Bieter haben vergleichbare Nachweise vorzulegen.
 - Näheres siehe Vergabeunterlagen.
- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
- Benennung des Umsatzes des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen.
 - Benennung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.
 - Näheres siehe Vergabeunterlagen.
- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
- Angabe der Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräften gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenen technischen Leitungspersonal.
 - Näheres siehe Vergabeunterlagen.
- III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: Nein

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

- III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: –
- III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlich sein sollen: –

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Verfahrensart**

- IV.1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren
- IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –
- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –

IV.2) **Zuschlagskriterien**

- IV.2.1) Zuschlagskriterien: Niedrigster Preis
- IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: Nein

IV.3) **Verwaltungsinformationen**

- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:
OV-IGS-052/11
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags:
Ja, Vorinformation
Bekanntmachungsnummer im ABl:
2010/S65-097014 vom 2. April 2010
- IV.3.3) Bedingungen für Erhalt von Verdingungs-/Aus-schreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung
Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen:
4. Februar 2011, 11.00 Uhr
Die Unterlagen sind kostenpflichtig: Ja
Preis: 20,- Euro
Zahlungsbedingungen und -weise:
Überweisung des Kostenbeitrages unter Angabe des Aktenzeichens OV-IGS-051/11 an folgendes Konto:
Empfänger:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, ZVA,
Kontonummer 375 202 205, BLZ 200 100 20,
Geldinstitut: Postbank Hamburg,
IBAN DE 2001 0020 03752022 05,
BIC PBNKDEFF200 (Hamburg).
Hinweis: Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen. Bei Bank- oder Postüberweisungen bitte gleichzeitig Anforderung an die Anschrift Anhang A II senden. Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis der Einzahlung vorliegt. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge:
9. Februar 2011, 10.30 Uhr

- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Deutsch
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots:
Bis 11. März 2011
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote
9. Februar 2011, 10.30 Uhr
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Ja, Bieter und ihre Bevollmächtigten.

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

- VI.1) **Dauerauftrag:** Nein
- VI.2) **Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird:** Nein
- VI.3) **Sonstige Informationen:** –
- VI.4) **Nachprüfungsverfahren/ Rechtsbehelfsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren
Offizielle Bezeichnung:
Vergabekammer bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
Postanschrift:
Düsternstraße 10, 20355 Hamburg, Deutschland
Telefax: +49 (0)40 / 4 28 40 - 20 39
- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen:
Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:
Gemäß § 107 Absatz 3 Nummer 4 GWB ist ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, wenn mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: –
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
13. Januar 2011

ANHANG A

SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN

- I) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere Auskünfte erhältlich sind**
Offizielle Bezeichnung: –
- II) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind (einschließlich**

Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem)

Offizielle Bezeichnung:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Zentrale Vergabeaufsicht, Zimmer E 228

Postanschrift:

Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg,
Deutschland

Kontaktstelle(n):

Telefax: +49 (0)40 / 4 28 40 - 25 54

III) Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/ Teilnahmeanträge zu senden sind

Offizielle Bezeichnung:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Zentrale Vergabeaufsicht, Zimmer E 231

Postanschrift:

Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg,
Deutschland

Kontaktstelle(n): –

Hamburg, den 13. Januar 2011

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

56

Öffentliche Ausschreibung der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg

Die Finanzbehörde Hamburg, Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, schreibt die **Lieferung und betriebsfertige Aufstellung von Regalanlagen an vier Amtsgerichte in Hamburg** unter der Projektnummer **2010000128** öffentlich aus.

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung

Ende der Angebotsfrist: 22. Februar 2011, 14.00 Uhr

Ende der Bindefrist: 31. Mai 2011

Ausführungsfrist: 1. Juli 2011 bis 30. September 2011

Über das Online-Portal Hamburg-Service (gateway.hamburg.de) können Sie sich für die elektronische Vergabe registrieren und erhalten dort die Verdingungsunterlagen kostenfrei.

Die Ausschreibungsunterlagen können auch schriftlich und gegen Voreinsendung von 5,- Euro an die Submissionsstelle Finanzbehörde, Gänsemarkt 36 (Raum 100), 20354 Hamburg, Deutschland, Postbank Hamburg (BLZ 200 100 20), Kontonummer 391 336 - 206, unter Angabe der Projektnummer 2010000128 und **Ihrer Anschrift** angefordert oder montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr eingesehen oder erworben werden.

Hinweis: Bei der Abgabe seines Angebotes hat der Bieter zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit eine Erklärung gemäß § 6 Absatz 5 Buchstabe c VOL/A abzugeben.

Hamburg, den 11. Januar 2011

Die Finanzbehörde

57

Gerichtliche Mitteilungen

Zwangsversteigerung

71 k K 66/09. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Oldesloer Straße 97 a, 97 und Radenwisch im Grundbuch von Schnelsen Blatt 4304 eingetragene 2571 m² große Grundstück (Flurstücke 680 und 681), durch das Gericht versteigert werden.

Auf dem Grundstück befinden sich:

1) Vollunterkellertes, eingeschossiges Zweifamilienwohnhaus, Dachgeschoss zu Wohnzwecken ausgebaut, Massivbau mit Satteldach, helle Putzfassade, Garagenanbau. 2) Nichtunterkellertes, zweigeschossiges Gewerbegebäude, Skelettbau mit Flachdach, helle Putzfassade. Zu 1): Baujahr etwa 1900, 1988 Komplettsanierung/Neuaufbau/Erweiterung. Wohnfläche Erdgeschoss etwa 59 m², Dachgeschoss etwa 54 m². Je Geschoss 2 Zimmer, Küche, Vollbad. Das Erdgeschoss steht leer, das Dachgeschoss ist vermietet. Zu 2): Baujahr etwa 1938/1956. Das Gewerbegebäude ist in abrisssreifem Zustand.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 665 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 17. März 2011, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, II. Stock, Saal 224.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 225, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 27. August 2009 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung

des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

58

71 s K 18/10. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Peter-Timm-Straße 26, 28, 30, Scheeling belegene, im Grundbuch von Schnelsen Blatt 10666 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 27/1000 Miteigentumsanteilen an dem 2408 m² großen Flurstück 4741, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Kellerraum Nummer 13 bzw. K 13, durch das Gericht versteigert werden.

Die vermietete etwa 34,70 m² große 1-Zimmer-Wohnung befindet sich im I. Obergeschoss Mitte des Hauses Peter-Timm-Straße 28. Zur Wohnung gehört das Sondernutzungsrecht am Außenstellplatz Nummer 4.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 45 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 23. März 2011, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, II. Stock, Saal 224.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 225, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 19. Februar 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Verstei-

gerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 21. Januar 2011

Das Amtsgericht, Abt. 71

59

Zwangsversteigerung

802 K 4/10. Zum Zwecke der Aufhebung einer Gemeinschaft soll das in Hamburg, Owiesenstraße 46 belegene, im Grundbuch von Bramfeld Blatt 5454 eingetragene 353 m² große Grundstück (Flurstück 2708), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einer eingeschossigen Doppelhaushälfte bebaut. Das Dachgeschoss ist zu Wohnzwecken ausgebaut. Baujahr etwa 1900, Anbau 1995. Die Wohnfläche beträgt etwa 89 m² und verteilt sich auf 4 2/2 Zimmer, Küche, Bad, WC, Loggia. Es handelt sich laut Gutachten um ein abrissswürdiges Gebäude mit einfachster, vernachlässigter und insgesamt unmodernisierter Ausstattung. Das Objekt wird durch eine Miteigentümerin genutzt. Es liegt ein Teilmietvertrag mit frühestmöglicher Kündigung zum 31. Januar 2020 vor.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 83 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 31. März 2011, 10.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, Saal E.005.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 12. März 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs

entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 21. Januar 2011

**Das Amtsgericht
Hamburg-Barmbek**
Abteilung 802

60

Zwangsversteigerung

902 K 63/10. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Kroogblöcke 4, 6, 8, 10, 12, 14, 16 belegene, im Grundbuch von Horn Geest Blatt 3029 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 10 813/1 000 000 Miteigentumsanteilen an dem 3804 m² großen Grundstück (Flurstück 1893) verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, im Aufteilungsplan mit Nummer 64 bezeichnet, durch das Gericht versteigert werden.

Die etwa 49 m² große vermietete 2-Zimmer-Wohnung ist im I. Obergeschoss des im Jahre 1937 errichteten viergeschossigen Gebäudes mit insgesamt 98 Wohneinheiten belegen. Der Grundriss ist zweckmäßig, die Beheizung erfolgt über eine Öl-Zentralheizung, die Warmwasserversorgung über Durchlauferhitzer. Zum Zeitpunkt der Begutachtung waren Bad und Küche wegen Renovierungsarbeiten nur eingeschränkt funktionsfähig.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 42 500,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Donnerstag, den 31. März 2011, 9.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Hamburg-St. Georg, Lübeckertordamm 4, I. Stock, Saal 1.01.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 1.39, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos auch im Internet: www.zvg.com

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 20. Juli 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der

Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 21. Januar 2011

**Das Amtsgericht
Hamburg-St. Georg**
Abteilung 902

61

Zwangsversteigerung

616 K 3/08. Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll das in 21129 Hamburg, Neßdeich 67 belegene, im Grundbuch von Finkenwerder Nord Blatt 2240, 428 m² große Grundstück (Flurstück 719), durch das Gericht versteigert werden.

Einseitig angebautes Einfamilienhaus in Hanglage, teilweise unterkellert, mit ausgebautem Dachgeschoss, Baujahr nach Schätzung des Sachverständigen etwa 1900. Gesamtwohn- und Nutzfläche etwa 113,83 m². Es bestehen in den Räumen unterschiedliche Deckenhöhen von 2,15 m bis 2,60 m, Fußböden verlaufen zum Teil mit Gefälle, Geschosstreppen verfügen in mehreren Bereichen nicht über ausreichende Kopfhöhe. Auf dem rückwärtigen Grundstücksteil steht ein Schuppengebäude. Es besteht insgesamt erheblicher Unterhaltungszustand und Modernisierungsbedarf. Das Haus steht leer.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 115 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 22. März 2011, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 04, Bleicherweg 1, Untergeschoss.

Das über den Verkehrswert erstellte Gutachten kann werktäglich, außer mittwochs, von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr auf der Geschäftsstelle (Zimmer 5 im Dienstgebäude Buxtehuder Straße 11, Zugang über den Parkplatz, Gebäude hinten auf dem Grundstück) eingesehen oder im Internet unter www.zvg.com und www.zvhh.de abgerufen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 22. Februar 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem

Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger/Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 21. Januar 2011

**Das Amtsgericht
Hamburg-Harburg**
Abteilung 616

62

Zwangsversteigerung

616 K 126/09. Im Wege der Zwangsvollstreckung das in 21149 Hamburg, Cuxhavener Straße 354 A belegene, im Grundbuch von Fischbek Blatt 5139 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 415/10 000 Miteigentumsanteilen an den insgesamt 1958 m² großen Flurstücken 6248 und 5741, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und den Räumen Nummer 6, durch das Gericht versteigert werden.

3 1/2-Zimmer-Wohnung, Dachgeschoss rechts und Spitzboden Haus A, linker Hauseingang. Baujahr des Gebäudes etwa 1961; Ausbau des Dachgeschosses etwa 1970. Im Dachgeschoss 1 Zimmer, Flur, Küche, Bad; im Spitzboden 2 1/2 Zimmer und Flur. Gesamtwohnfläche etwa 60 m². Ein Aufteilungsplan für den Spitzboden ist nicht vorhanden. Die Wohnung ist leerstehend. Die Genehmigung der Hausverwaltung zum Zuschlag ist erforderlich.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG 33 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 29. März 2011, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 04, Bleicherweg 1, Untergeschoss.

Das über den Verkehrswert erstellte Gutachten kann werktäglich, außer mittwochs, von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr auf der Geschäftsstelle (Zimmer 5 im Dienstgebäude Buxtehuder Straße 11, Zugang über den Parkplatz, Gebäude hinten auf dem Grundstück) eingesehen oder im Internet

unter www.zvg.com, www.versteigerungspool.de und www.zvhh.de abgerufen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 2. Dezember 2009 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger/Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 21. Januar 2011

**Das Amtsgericht
Hamburg-Harburg**
Abteilung 616

63

Zwangsversteigerung

16 K 8/08. Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in 21075 Hamburg, Große Straße 190 belegene, im

Grundbuch von Eißendorf Blatt 5515 und 5516 eingetragenen Wohnungseigentumsrechte, bestehend jeweils aus $\frac{1}{2}$ Miteigentumsanteilen an den 1393 m² großen Flurstücken Nummer 4179, 4209 und 4198, verbunden mit dem Sonder Eigentum an der Wohnung und den Räumen Nummer 1 (Blatt 5515) bzw. Nummer 2 (Blatt 5516), durch das Gericht versteigert werden.

Es handelt sich um ein Ein- bis Zweifamilienhaus, aufgeteilt in 2 Wohnungseigentumsrechte (Wohnung 1: überwiegend Erdgeschoss und teilweise Souterrainbereich mit etwa 112,44 m² Wohnfläche sowie 4 Kellerräumen, Dachterrasse (Garagendach), Bad mit Whirlpoolwanne. Wohnung 2: überwiegend Dachgeschoss und teilweise Erdgeschoss mit etwa 121,76 m² Wohnfläche, 2 Kellerräume). Im Souterrain befindet sich eine Gewerbeeinheit (Büro), die vermietet ist. Das Haus wurde etwa 1988 errichtet, eingeschossig, unterkellert, angebaute Garage mit 2 Stellplätzen, ausgebautes Dachgeschoss. Rollläden, überwiegend Fußbodenheizung, zum Teil Marmorbelag, Alarmanlage vorhanden.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG Wohnung 1: 260 000,- Euro, Wohnung 2: 250 000,- Euro, zusammen: 510 000,- Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 29. März 2011, 11.00 Uhr**, Sitzungssaal 04, Bleicherweg 1, Untergeschoss.

Das über den Verkehrswert erstellte Gutachten kann werktäglich, außer

mittwochs, von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr auf der Geschäftsstelle (Zimmer 5 im Dienstgebäude Buxtehuder Straße 11, Zugang über den Parkplatz, Gebäude hinten auf dem Grundstück) eingesehen oder im Internet unter www.zvg.com und www.zvhh.de abgerufen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 21. Januar 2008 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger/Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 21. Januar 2011

**Das Amtsgericht
Hamburg-Harburg**
Abteilung 616

64

Sonstige Mitteilungen

Bekanntmachung einer Öffentliche Ausschreibung gemäß § 12, Nummer 1 VOL/A

DESY Ausschreibungsnummer C-2001-11

- a) Auftraggeber:
Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22603 Hamburg
Telefon: 040 / 89 98 - 24 80
Telefax: 040 / 89 98 - 40 09
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung nach VOL Teil A (§ 3 Nr. 1)
- c) Form in der Angebote einzureichen sind:
Angebote sind schriftlich in 2-facher Ausfertigung in einem verschlossen Umschlag mit der Kennzeichnung „Öffentliche Ausschreibung DESY C2001-11, Angebots-termin 7. Februar 2011“ per Briefpost oder Boten bis

spätestens zu dem unter Buchstabe i) genannten Termin beim

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY

**Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22603 Hamburg**

einzureichen. Elektronisch übermittelte Angebote können nicht angenommen und gewertet werden. Für Form und Inhalt der Angebote gilt § 13 VOL/A.

- d) Art und Umfang der Leistung:
Lieferung von Siemens Komponenten zur Gebäudeautomation (Klimatisierung),
Leistungsort: Notkestraße 85, 22603 Hamburg
- e) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose: entfällt
- f) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten: entfällt

g) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist: schnellst möglich

h) Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY
Abteilung V4 – Warenwirtschaft
Frau Dietsch/Frau Grantz
Notkestraße 85, 22607 Hamburg,
Telefon: 040 / 89 98 - 24 80,
Telefax: 040 / 89 98 - 40 09,
E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de

i) Die Vergabeunterlagen können bis zum 31. Januar 2011 angefordert werden.

Ablauf der Angebotsfrist: 7. Februar 2011

Ablauf der Bindefrist: 11. März 2011

j) Geforderte Sicherheiten: keine

k) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:

Zahlungsbedingungen gemäß dem kaufmännischen Teil der Verdingungsunterlagen.

l) Mit dem Angebot **vorzulegende Unterlagen** zur Beurteilung der Eignung des Bieters:

Bewerber müssen zweifelsfrei nachweisen bzw. bestätigen, dass sie über die notwendige Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit verfügen. Spätestens mit dem Angebot sind folgende Nachweise und Erklärungen einzureichen:

- Auszug aus dem Berufs- oder dem Handelsregister des Sitzes oder Wohnsitzes des Unternehmens.
- Erklärung über den Gesamtumsatz des Unternehmens bezogen auf die letzten 3 Geschäftsjahre (Angabe pro Jahr).
- Erklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder ein Antrag mangels Masse abgelehnt wurde.
- Erklärung, dass das Unternehmen sich nicht in Liquidation befindet.

Bei präqualifizierten Unternehmen genügt für die Eignungsnachweise die Angabe der Nummer, unter der sie in der Präqualifizierungsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich (PQ VOL) eingetragen sind.

m) Vervielfältigungskosten: entfällt

n) Zuschlagskriterien:

Zuschlagskriterien gemäß den Vergabeunterlagen (günstigster Preis). Der Zuschlag wird nach § 18 VOL/A auf

das Angebot erteilt, das unter Berücksichtigung aller Umstände als das Wirtschaftlichste erscheint.

Hamburg, den 13. Januar 2011

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY

65

Gläubigeraufruf

Der Verein **Kinderstube Peter-Petersen-Schule e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 7810) ist durch Beschluss der außerordentlichen Mitgliederversammlung zum 29. Oktober 2010 aufgelöst worden. Frau Birgit Zores, geboren am 29. April 1963, ist zum Liquidator bestellt worden. Die Gläubiger werden gebeten, sich bei Frau Birgit Zores unter der Anschrift: c/o der NATUR-KINDER-GARTEN, Käthnerwiese 7, 22393 Hamburg, zu melden.

Hamburg, den 10. Dezember 2010

Der Liquidator

66

Gläubigeraufruf

Die Firma **SEHIL Außenhandels-GmbH** (Amtsgericht Hamburg, HRB 21202), Amrumer Knick 11, 22117 Hamburg, ist aufgelöst worden. Die Gläubiger der Gesellschaft werden gebeten, sich bei dem Liquidator, Herrn Nack Chae Choi, Amrumer Knick 11, 22117 Hamburg, zu melden.

Hamburg, den 27. Dezember 2010

Der Liquidator

67

Gläubigeraufruf

Der **Verein zur Förderung von Leistungssport in der Leichtathletik e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 19051) mit Sitz in Hamburg, ist aufgelöst worden. Die Gläubiger des Vereins werden gebeten, sich bei ihm zu melden.

Hamburg, den 29. Dezember 2010

Der Liquidator

68

Gläubigeraufruf

Die Firma **HPD Verwaltungsgesellschaft mbH** mit dem Sitz in Hamburg (Amtsgericht Hamburg, HRB 70141) ist durch Gesellschafterbeschluss vom 9. November 2010 mit Ablauf des 31. Dezember 2010 aufgelöst worden. Zum einzelvertretungsberechtigten Liquidator ist Herr Peter Davids, Birkenhain 30, 22113 Oststeinbek, bestellt worden. Die Gläubiger der Gesellschaft werden gebeten, sich bei ihm zu melden.

Hamburg, den 3. Januar 2011

Der Liquidator

69